

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eward Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitungs- oder deren Raum 50 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Schließt die Reihen!

Auf dem Verbandstage in München ist das wichtige Gebiet der Agitation, obwohl die Aufmerksamkeit der Delegierten darauf gelenkt wurde, so gut wie gar nicht berührt worden. Der Verbandsvorsitzende hat diese Tatsache in seiner Schlussübersicht über die Arbeiten des Verbandstages unterstrichen und sie bedauert. Er tröstete sich aber damit, daß das Ausbleiben der Kritik, die auf früheren Verbandstagen öfters nützliche Anregungen gegeben hat, als ein Beweis dafür angesehen werden könne, daß der Verbandsvorstand und die Gewerkschaften richtig gehandelt haben.

Diese Erklärung dürfte zutreffen, aber sie muß mit einem Körnchen Salz genossen werden. Wer die Vorgänge in unserem Verbandsorgan aufmerksam verfolgt, muß zugeben, daß von den verantwortlichen Leitern des Verbandes, zu welchen wir in diesem Zusammenhang außer dem Verbandsvorstand auch die Gewerkschaften rechnen, eine riesige Tätigkeit entwickelt wurde, die auch von guten Erfolgen begleitet war. Es darf aber nicht übersehen werden, daß, insbesondere in den letzten Monaten vor dem Verbandstag, die eigentliche Agitations-tätigkeit zurücktreten mußte hinter der Arbeit für die Durchführung der Lohnbewegungen. Die große Tarifbewegung des verflossenen Frühjahrs hat alle Kräfte voll in Anspruch genommen und die auf sie verwendete Mühe ist nicht erfolglos gewesen. Aber mit dem Abschluß dieser Bewegung ist keineswegs ein Zustand der Ruhe eingetreten. In allen Teilen des Reiches regt es sich. Seitdem die Krise, die so schwer auf den Arbeitern der Holzindustrie lastete, einer Aufwärtsbewegung Platz gemacht hat, bemühen sich die Kollegen, die günstigere Zeit auszunutzen, um ihre Lebenslage zu heben. In einer riesigen Anzahl von Orten haben die Holzarbeiter der verschiedensten Branchen in diesem Jahre Lohnbewegungen durchgeführt oder sind noch in solchen begriffen und ein Blick auf die Berichte im Verbandsorgan zeigt, daß es vornehmlich die kleineren Zahlstellen sind, die nunmehr das lang Versäumte nachholen und sich kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne erkämpfen.

So erfreulich der Eifer ist, mit welchem unsere Kollegen, zumal in den kleineren Orten und in den zurückgebliebenen Branchen danach drängen, ihren Anteil an den Kulturerrungenschaften zu fordern und sich menschenwürdige Lebensbedingungen zu verschaffen, so darf darüber doch das so äußerst wichtige Gebiet der Agitation nicht vernachlässigt werden. Gewiß ist jede Lohnbewegung ein wirksames Agitationsmittel. Wenn es gilt, die an die Unternehmer zu stellenden Forderungen zu formulieren, dann konzentriert sich die Aufmerksamkeit jedes einzelnen Kollegen auf die Maßnahmen des Verbandes, und es bedarf nur eines leichten Anstoßes, um die der Organisation noch fernstehenden Kollegen für diese zu gewinnen. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß mit den Mitgliedern, die erst im Angesicht der bevorstehenden Lohnbewegung den Weg zum Verband gefunden haben, meist kein Staat zu machen ist. Ueberdies ist die Zeit der durch die Lohnbewegung hervorgerufenen intensiven Aufregung nur von verhältnismäßig kurzer Dauer, und manch einem, der vor der Bewegung seine Wünsche nicht hoch genug schrauben konnte, sucht man einige Zeit nach Beendigung des Kampfes vergeblich in den Listen des Verbandes. Das ist kein guter Zustand. So sehr es auch zutrifft, daß die Erringung günstiger Arbeitsbedingungen die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften ist, und der Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Gelegenheit bietet, die gewerkschaftlichen Tugenden am schönsten zu entfalten, so bleibt nichtsdestoweniger die Tatsache bestehen, daß die Organisation eine unermüdbare Propaganda entfalten muß, wenn sie ihre Leistungsfähigkeit erhalten und steigern will.

Wir dürfen uns nicht verschweigen, daß auch in unserem Verband auf diesem Gebiet gesündigt worden ist. Die an anderer Stelle unserer heutigen Nummer veröffentlichte Abrechnung unseres Verbandes für das erste Quartal gewährt kein besonders erfreuliches Bild. Unsere Finanzen sind zwar in Ordnung und dank der erhobenen Extrabeiträge hat das Vermögen des Verbandes eine erfreuliche Steigerung erfahren, aber die Mitgliederzahl stagniert. Sie hat im ersten Quartal nur eine ganz unbedeutende Zunahme erfahren. Das ist eine Erscheinung, die ernsteste Aufmerksamkeit erfordert. Wenn man sich fragt, wie es kommt, daß in einer Zeit aufsteigender Geschäftskonjunktur die Arbeiter der gesamten Holzindustrie

durch die stehenden Vertragsverhandlungen, die von wett-tragender Bedeutung für das ganze Gewerbe sind, in höchster Aufregung befindet, eine erhebliche Mitgliederzunahme nicht zu verzeichnen ist, so muß darauf geantwortet werden: Es ist nicht genügend agitiert worden!

Wir wollen nicht verkennen, daß das unbedeutende Resultat in erheblichem Grade durch die Beitragsfrage beeinflusst sein dürfte. Mancher Kollege dürfte das Ausschreiben des Extrabeitrages als erwünschten Anlaß genommen haben, dem Verbands den Rücken zu kehren, und andere, die gewillt waren, ihre Aufnahme zu bewirken, haben damit gezögert, um zuvor die Außerkräftigung des Extrabeitrages abzuwarten. Aber diese Erscheinungen hätten einen solchen Umfang nicht annehmen, ein Stagnieren der Mitgliederziffer nicht zur Folge haben dürfen, wenn in ausreichendem Maße agitiert worden wäre. Es wäre ein billiger Trost, zu sagen, für die Agitation ist der Verbandsvorstand und sind ganz besonders die Gewerkschaften verantwortlich, folglich trifft diese die Verantwortung und wir anderen waschen unsere Hände in Unschuld. Nein, so liegt die Sache nicht. Der Verbandstag hat mit vollem Recht anerkannt, daß die Funktionäre ihre Schuldigkeit getan haben; sie haben tatsächlich gerade in dem kritischen Quartal eine außerordentliche Tätigkeit entfaltet. Aber die Art der Tätigkeit hat sie von der Agitationsarbeit abgezogen.

Wenn diese berümderte Agitation der besoldeten Funktionäre sich alsbald in der Weise äußert, daß die Mitgliederzunahme weit hinter der erwarteten Stärke zurückbleibt, dann muß man daraus schließen, daß hier ein Mangel in unserer Organisation besteht, dem schleunigst abgeholfen werden muß. Man verläßt sich bei der Agitation zuviel auf die Hilfe von oben, auf das Eingreifen des Verbandsvorstandes und der Gewerkschaften. Gewiß sollen diese Agitation betreiben, aber die Lokalverwaltungen, die einzelnen Mitglieder dürfen deshalb die Hände nicht in den Schoß legen. Es wäre Unrecht, wollte man den Vorwurf, daß sie die Agitation vernachlässigen, allen Zahlstellen machen. Aber diejenigen, die sich durch den Vorwurf getroffen fühlen, mögen sich ernstlich prüfen und bestrebt sein, vorhandene Mängel abzustellen.

So weit wir übersehen können, hat sich seit dem Abschluß des ersten Quartals manches gebessert, und die Abrechnung für das zweite Quartal wird aller Wahrscheinlichkeit einen recht beträchtlichen Mitgliederzuwachs ausweisen. Aber die Mahnung zu vermehrter Agitation ist deshalb nicht überflüssig. Wir müssen alles tun, um die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes zu erhöhen, und alles vermeiden, was geeignet ist, Zwietracht in den eigenen Reihen zu erwecken. An Stoff zur Agitation fehlt es uns nie, wir müssen ihn nur richtig ausnützen. Das ist eine viel nützlichere Tätigkeit, als seinen Verstand anzustrengen, um Stoff für eine unfruchtbare Kritik an den Verband und seinen Einrichtungen zu entdecken. Vor dem Verbandstag war es die Beitragsfrage, bei deren Diskussion sich manche Kollegen in eine der Sache nicht förderliche Höhe hineingeredet haben. Diese Frage ist nun entschieden. Die Beitragserhöhung ist in der Abstimmung von den Mitgliedern mit großer Majorität beschlossen worden und der ablehnenden Stellung des Verbandsvorstandes gegen Staffelleistungen ist der Verbandstag mit 119 gegen 31 Stimmen beigetreten. Inzwischen dürften die Zahlstellen ihre Einrichtungen den neuen Verhältnissen angepaßt haben, so daß diese Angelegenheit aus der Diskussion ausscheidet. Auch sonst hat der Verbandstag in allen wichtigen Fragen eine so weitgehende Uebereinstimmung unter den Delegierten selbst und zwischen diesen und der Verbandsleitung gezeigt, daß es ein Frevel an der Organisation wäre, wollte man den Umstand, daß der eine oder andere Beschluß anders ausgefallen ist, als man gewünscht hätte, zum Anlaß für eine übertriebene Kritik nehmen, von welcher niemand Vorteil, aber sicherlich der Verband den Schaden hat.

Nichts liegt uns fern, als eine sachliche Kritik unter-
stehen zu wollen. Aber wir wünschen, daß bei der Kritik der Verbandsrichtungen und der Verbandstagsbeschlüsse der Blick für das Ganze nicht getrübt werde und daß jeder Kollege die Förderung unserer Organisation im Auge behalte und danach sein Handeln einrichte. Nur wenige Monate trennen uns noch von dem Ablauf einer neuen Serie von Verträgen und wir haben keinerlei Grund dafür, daß die Vertragsverhandlungen 1911 einen ebenso friedlichen Verlauf nehmen, wie die im verflossenen Frühjahr. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat zwar kürzlich in einem Berliner

Blatt erklären lassen, daß er keineswegs die Absicht habe, neue Kämpfe herauszubekämpfen, aber gerade der Verlauf der letzten Tarifbewegung hat gezeigt, daß innerhalb des Schutzverbandes Kräfte wirken, die härter sind als der Vorstand, und die diesen zu Schritten zwingen, die er selbst für unzumutbar hält.

Der Ausbruch eines Niesenkampfes in der Holzindustrie neben den vielen Einzelkämpfen, die wir fortwährend zu führen gezwungen sind, liegt keineswegs außer dem Bereich der Möglichkeit. Und er wird um so sicherer kommen, je mehr wir den Ausbau unserer Organisation vernachlässigen. Jetzt ist die Zeit, unsere Müstungen zu vervollständigen! Es darf nicht wieder vorkommen, daß wir uns in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges mit einer unbedeutenden Mitgliederzunahme zufrieden geben müssen. Wir müssen rascher vorwärts schreiten. Noch stehen viele tausende Holzarbeiter außerhalb des Verbandes, die durch fleißige Agitation zu gewinnen sind. Verbandsvorstand und Gewerkschaften werden bei dieser Agitationsarbeit ihr Möglichstes tun. Erfolg ist aber nur zu erzielen, wenn jeder Kollege tatkräftig Hand anlegt. Wir haben uns in bezug auf die Agitation Unterlassungsünden zuschulden kommen lassen. Sie lassen sich aber wieder gutmachen, wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten mit vermehrtem Eifer ans Werk gehen und nicht erlahmen in der Arbeit für die Ausbreitung des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Der Akkordlohnvertrag.

I.

t. Der gewerbliche Arbeitsvertrag, d. h. das zwischen Unternehmer und Arbeiter bei Aufnahme der Arbeit entstehende vertragliche Rechtsverhältnis weist keine einheitliche Regelung auf. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch hat eine solche nicht gebracht. Noch immer bildet die Gewerbeordnung in ihrem Titel 7 die Grundlage des gewerblichen Rechtes, wozu das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem Kapitel über den Dienstvertrag und den sich an anderen Stellen findenden und auf das Arbeitsrechtsverhältnis Bezug nehmenden Bestimmungen nur eine Ergänzung bildet. Dadurch wird verschuldet, daß auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeiterrechtes nicht nur eine sehr unangenehm wirkende Unübersichtlichkeit, sondern auch eine für die Arbeiter höchst nachteilige Unklarheit besteht, welche durch das Fehlen einer zentralen Entscheidungsinstanz noch vermehrt wird. Besonders zeigt sich das aber bei dem sogenannten Akkordlohn- oder Akkordarbeitsvertrag.

Belanntlich unterscheidet man auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeiterrechtes zwei Arten des Arbeitsvertrages:

1. den Zeitlohnvertrag;
2. den Akkord- oder Stücklohnvertrag.

Unter Zeitlohnvertrag versteht man dasjenige Rechtsverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, wobei die Vergütung für die geleistete Arbeit nach Zeit (Stunden, Tagen, Wochen, Monaten) berechnet wird; bei dem Akkordlohnvertrag berechnet sich dagegen die Vergütung nach dem Stück, daher auch die Bezeichnung Stücklohn. Die gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages ist nun fast ausschließlich auf den Zeitlohnvertrag zugeschnitten, ein Mangel, der schon vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs sehr stark empfunden wurde. Dennoch hat der Akkordlohnvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch keine besondere Behandlung gefunden, was sehr zu bedauern ist, da gerade der Akkordlohnvertrag die meisten Differenzen im Gefolge hat und die Gewerbegerichte verhältnismäßig am häufigsten beschäftigt. Das erklärt sich nicht nur aus der unzureichenden gesetzlichen Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages und namentlich des Akkordlohnvertrages, sondern auch aus der in dieser Richtung sich ständig steigenden Kompliziertheit der zur Anwendung kommenden Lohn- und Lohnberechnungsmethoden. Für verschiedene Berufe hat diese Kompliziertheit bereits zur Errichtung eigener Entscheidungsinstanzen, den Tarifschiedsgerichten, geführt, die freilich nicht nur für Differenzen über die Lohnberechnung, sondern auch für andere Tarifstreitpunkte zuständig sind. So werden z. B. bei den Buchdruckern fast alle gewerblichen Differenzen zwischen Unternehmer und Arbeiter durch die eigenen paritätischen Tarifschiedsgerichte erledigt und damit die Gewerbegerichte ziemlich vollständig ausgeschaltet.

Im Grunde genommen sind Zeit- und Akkordlohn nicht so sehr von einander verschieden. Bei dem Akkordlohn ist nur scheinbar nicht die Zeit, sondern die Leistung

der Gradmesser der Tätigkeit, in Wirklichkeit hat man es hier ebenfalls nur mit einem, wenn auch versteckten Zeitlohn zu tun. Den Beweis hierfür bietet die Festsetzung der Akkordlöhne nach dem Durchschnittsverdienst der Arbeiter, dem stets eine bestimmte Zeiteinheit zugrunde gelegt wird. Die gesamte Kalkulation hierbei läuft — so weit sie nicht lediglich auf Schätzung beruht — auf nichts anderes hinaus, als die verschiedenen Teilergebnisse des Arbeitsprozesses zeitlich zu ermitteln und die sich ergebenden Zeiteinheiten als Basis für die Normierung des Stücklohnes zu benutzen.

Die Vorliebe der Unternehmer für die Akkordarbeit ist bekannt; ihre Anwendung bietet ihnen eine Reihe von Vorteilen, die bei der Zeitlohnarbeit nicht so leicht zu erreichen sind. Der Akkordlohn enthebt den Unternehmer nach verschiedenen Richtungen einer besonderen Kontrolle des Arbeiters, vor allem in bezug auf die Anwendung seiner vollen Leistungsfähigkeit. Es bedarf für ihn keiner weiteren Anstrengung, die Art der Entlohnung besorgt dies schon ganz von selbst. Beaufsichtigung und Kontrolle des Arbeiters sowie die damit verbundenen Ausgaben lassen sich so auf ein Minimum reduzieren, weshalb Akkordlohnvertrag für den Unternehmer die ideale Art der Entlohnung und Abfertigung des Arbeiters mit sich bringt.

Weniger günstig liegen die Verhältnisse für den Arbeiter. Die Akkordarbeit hebt die Arbeiter als Konkurrenten gegeneinander; sie flacht sie auf, sich unweiliger gegenfeitig herauszufordern und an Leistungsfähigkeit zu überbieten. Das Streben, bei dem gegebenen Akkord- oder Stücklohn ein möglichst hohes Verdienstergebnis zu erzielen, führt nicht nur zur gesundheitsschädlichen Überausnutzung der Arbeitskraft, zur Außerachtlassung der zum Schutze gegen Leben und Gesundheit des Arbeiters geschaffenen Einrichtungen und der zur Verhütung von Unfällen gebotenen Vorsicht, sondern auch, wie z. B. im Baugewerbe, zu lebensgefährlicher Pfuscharbeit. Dabei wird der Arbeiter selten des durch Anspannung aller seiner Kräfte erzielten höheren Verdienstes froh, denn dieser höhere Verdienst bietet für den Unternehmer den Anreiz, den Stücklohn herunterzusetzen und so eine fortgesetzte Lohnrückerei vorzunehmen.

Das Bestreben der Unternehmer, die Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit anzutreiben und so eine Verbilligung der Produktionskosten zu erreichen, hat zu verschiedenen Formen der Akkordlohnvergütung geführt. Die geschönlichste Art des Akkordlohnvertrages ist die, wo der Arbeiter unmittelbar und allein dem Unternehmer als Kontrahent gegenübersteht. Der Gruppenakkord beruht auf denselben Verhältnissen, nur daß hier mehrere Arbeiter gemeinschaftlich einen Arbeitsauftrag ausführen und zu dem Unternehmer in ein Vertragsverhältnis treten. Anders, wo sich besondere Zwischenunternehmer als Werkmeister, Akkordanten oder Schweißmeister zwischen den Auftraggeber und den Arbeiter schieben; die ärgste Lohnrückerei und Ausbeutung ist hier die Regel. Der Arbeiter wird von dem Zwischenmeister angestellt und entlassen, und erhält je nach der getroffenen Vereinbarung

Zeit- oder Akkordlohn. Demzufolge ist hier der Zwischenunternehmer der Arbeitgeber, an den er sich mit seinen Lohnansprüchen und sonstigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis zu halten hat. Besonders raffiniert und ausbeuterisch gestaltet sich der Akkordlohnvertrag bei Anwendung der verschiedenen Prämienysteme, die den Zweck haben, die Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit anzuspornen und die weitgehendste Ausnutzung von Material und Maschinen zu erreichen.

Die mit dem Akkordlohnssystem verbundenen Mißstände haben die Arbeiter zu einer scharfen Bekämpfung der Akkordarbeit veranlaßt. Das Wort „Akkordarbeit“ wurde in diesem Kampfe zum maßgebenden Schlagwort. Im Jahre 1891 beschäftigte man sich sogar auf dem Internationalen Kongress in Brüssel mit diesem Gegenstand, und eine dort beschlossene Resolution sprach sich auf das Schärfste gegen die Akkordarbeit aus. Die Arbeiter sind aber dieser Parole nicht gefolgt, wenigstens ist es ihnen nicht gelungen, ihre Forderung nach Beseitigung der Akkordarbeit durchzusetzen. Hieran trägt nicht nur der freilich sehr energische Widerstand der Unternehmer die Schuld, sondern auch der Widerstand aus den eigenen Reihen der Arbeiter. Einer nicht kleinen Zahl Arbeiter, namentlich der leistungsfähigeren, erscheint noch immer die Akkordlohnung als die gerechtere, weil sie der Individualität und dem Können des Arbeiters mehr Rechnung trägt als die Vergütung nach Zeit. Dieser Auffassung haben selbst die Gewerkschaften Rechnung getragen und sich zum Teil mit der Anerkennung der Akkordlohnzahlung abfinden müssen. Eine ganze Anzahl von Organisationsformen erkennen die Akkordarbeit als berechtigt an und haben eine tarifmäßige Festlegung der Akkordlohnsätze herbeigeführt.

Mit dieser Festlegung kommen viele der dem freien Akkordlohnvertrag anhaftenden Mißstände in Wegfall. Die Festlegung der für die Stückarbeit entfallenden Preise wird der Willkür des Unternehmers entzogen und ihm die Möglichkeit genommen, in immer wiederholten Wägen unausgesetzte Lohnrückerei zu betreiben. Unter solchen Umständen entfallen auch viele der gegen die Akkordarbeit und die dabei übliche Entlohnung erhobenen Bedenken. Allein trotzdem scheidet sich nicht eines für alle. Was in einer Reihe von Berufen möglich ist, läßt sich wegen der Verschiedenartigkeit der Arbeit, der ständig wechselnden Form und der Eigenart des dabei zur Anwendung kommenden Materials nicht allgemein durchführen. So stehen z. B. in der Holzindustrie einer tariflichen Regelung der Akkordarbeit noch weitgehende Schwierigkeiten entgegen, nur für einzelne Spezialzweige wäre sie in befriedigender Weise denkbar. Wo aber eine tarifliche Regelung nicht erfolgen kann, bleiben die der Akkordarbeit als besondere Eigentümlichkeit anhaftenden Mißstände infolge des ständigen Anreizes für die Unternehmer, den höheren Verdienst einzelner Arbeiter durch Lohnabzüge für sich nutzbar zu machen, bestehen. Uebrigens kann selbst die tarifliche Regelung gewisse mit der Akkordarbeit verbundene Nachteile nicht überall zum Verschwinden bringen.

Im Baugewerbe wäre beispielsweise ein Akkordlohnstarif wohl möglich. Die sich aus seiner Einführung ergebenden Konsequenzen müssen jedoch davor warnen! Schon heute zeichnet sich das Baugewerbe durch eine außerordentliche Unfallhäufigkeit aus, die mit der allgemeinen Einführung der Akkordarbeit gewaltig wachsen würde. Die Bauarbeiter wenden sich deshalb mit Recht gegen die weitere Ausdehnung der Akkordarbeit in ihrem Berufe; für andere Arbeiter trifft das gleiche zu.

Trotzdem ergaben die seitherigen Erfahrungen, daß die Akkordarbeit sich vorläufig und in absehbarer Zeit nicht beseitigen läßt; die Arbeiter mit ihr also auch noch in der weiteren Folge zu rechnen haben. Daraus erhellt aber die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, einerseits in der Richtung des Schutzes für Leben und Gesundheit der Arbeiter, andererseits in bezug auf Sicherstellung ihres Lohnes und der für den Akkordlohnvertrag maßgebenden Arbeitsbedingungen.

Der Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis in Hamburg erfolgreich beendet.

Gr. Soeben kommt die Kunde von Hamburg, daß unsere Mitgliederversammlung wie auch die Tischlerzweigversammlung dem zwischen einer Kommission vereinbarten Regulativ für den paritätischen Arbeitsnachweis zugestimmt haben und daß dieser Arbeitsnachweis schon im Laufe dieser Woche seine Tätigkeit für die Orte Hamburg, Altona, Wandsbek, Schiffbet und Wilhelmsburg aufnimmt. Die Arbeit ist bereits in allen Betrieben — mit Ausnahme der Firma Steinway u. Sons — wieder aufgenommen und somit ein Kampf beendet, der einen großen Erfolg für unsere Hamburger Kollegschaft und unseren Verband bedeutet. Die Durchführung und erfolgreiche Beendigung dieses Kampfes bedeutet für die deutschen Kollegen aber noch mehr, er befreit ein gut Teil der Hindernisse, welche der Einführung paritätischer Arbeitsnachweise in anderen Städten entgegenstehen, und aus diesem Grunde erscheint es angebracht, diese Bewegung ausführlich zu besprechen.

Wir verweisen zunächst auf den bezüglichen Artikel in Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“, in welchem die Vorgeschichte des Kampfes eingehend geschildert ist. Insbesondere sei daran erinnert, daß, als zu Beginn des Jahres 1909 unser Parteilagerarbeitsnachweis vom Arbeitgeberverband in aller Form gesperrt wurde, die Schlichtungskommission sich mit der Anglegenheit beschäftigte. In dem Protokoll dieser Sitzung heißt es: „Beide Parteien erklären übereinstimmend, der Arbeitsnachweis sei nicht ein Teil des Vertrages. Eine Nichtbenutzung des Arbeitsnachweises der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber und umgekehrt könne niemals als eine Verletzung des Vertrages ausgelegt werden.“ Eine andere Entscheidung konnte die Schlichtungskommission nicht treffen, weil im Vertrage die Regelung der Arbeitsnachweisfrage offen gelassen war. Um so verwunderlicher ist es, daß sich Juristen finden, wie das in Hamburg der Fall, die in der Sperre des Innungsarbeitsnachweises eine Vertragsverletzung erblicken.

Als im Frühjahr dieses Jahres Mangel an Arbeitskräften war, wandte sich die Tischlerinnung an unsere Ver-

Die Berufskrankheiten der Holzarbeiter.

h. In den Holzbearbeitungswerkstätten ist es im wesentlichen der bei den verschiedenen Arbeitsprozessen entstehende Staub, welcher eine Quelle der Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter bildet. Der Holzstaub ist infolge seiner vielfachen Ecken und Ecken ein reizender Staub; weil er leicht ist, verbleibt er verteilt in der Atemluft und dringt mit dieser in die Lunge ein.

Im Tischlergewerbe können durch einseitige Anstrengungen und Ueberanstrengungen größerer Muskelgruppen bestimmte Schädigungen entstehen. Durch das tägliche Herrichten ein und derselben Arbeit entsteht eine Ueberernährung der Muskeln.

Um der Spiritus zu Steuerecken zum Genuß untauglich zu machen, wird derselbe bekanntlich denaturiert, und zwar durch Zusatz von Hydrin. Da die Arbeiter die Dünste einatmen, so beklagen sie sich über Würgen und Kraken im Halse, über Uebelkeit, die oft zum Erbrechen führt, über heftiges Kopfschmerz, Schwindel, Gliederzittern und Muskelerlöschung. Die Möbelpolierer bekommen ein juckendes, flechtenartiges Hautleiden an Händen, Armen und Gesicht, dessen Entstehung ebenfalls auf die Denaturierung des Spiritus zurückzuführen ist.

Auch die Drechsler haben vorwiegend unter der Einwirkung von Staub zu leiden. In der Korbmacherei wird ein Teil der zu verarbeitenden Weiden zum Zweck des Weichens geschwefelt. Durch die entstehende schweflige Säure können Vergiftungen entstehen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß die beim Verbrennen des Schwefels sich entwickelnde schweflige Säure, nachdem sie durch die dicht schließenden Kästen, welche das zu bleichende Material enthalten, hindurchgeleitet ist, nach einem gut ziehenden und entsprechend hohen Schornstein abgeführt wird.

Aus diesen Schädlichkeiten, die wir bisher aufgeführt haben, resultieren die Berufskrankheiten der Holzarbeiter. Es sind vor allem Erkrankungen des Atmungsapparates infolge der Einatmung des Holzstaubes. Sicher kann der Staub lange Zeit ertragen werden, haben aber die Arbeiter dauernd ein und dieselbe Tätigkeit, z. B. an Kreisfräsen, Sandfräsen und dergleichen, und sind sie dabei der Holzstaubeinatmung ausgesetzt, so ist es fraglos, daß der Staub die Atmungswege reizt und daß nach und nach die Schutzvorrichtungen des Organismus verjagen müssen. So entstehen chronische Bronchialkatarrhe, die schließlich auch die Lungen in Mitleidenschaft ziehen und zu chronischen Lungenentzündungen führen. Auch dem Tuberkulobazillus wird dadurch der Boden zur Ansiedlung geebnet, Lungen-tuberkulose ist daher bei den Holzarbeitern ein sehr häufig vorkommendes Leiden.

Daß auch Augenbindehautkatarrhe durch Holzstaub erzeugt werden konnte, konnte Dr. Walther in Berlin feststellen.

Eine Anzahl Arbeiter einer Berliner Pianomechanikfabrik wies lebhaftes Katarakthe auf, zum Teil verbunden mit Eränen. Die Leute klagten auch über die Belästigung durch den Staub und diese Klagen erscheinen bei dem dichten, dabei äußerst feinen Staub, der die Luft der Arbeitsräume füllt, recht begreiflich, allerdings können hier auch die Dünste des denaturierten Spiritus mit im Spiel sein.

Als Folge der einseitigen, bestimmte Muskeln in besonderem Maße in Anspruch nehmenden Arbeitsweise sind anzuführen: Sehnensehnenentzündungen, Schwielen und Krampfadern an den Beinen. Die Hautleiden entstehen durch die unangenehmen Wirkungen der Hydrindünste, wie wir bereits erwähnten. Nicht vergessen endlich dürfen die Unfälle werden, die sich besonders häufig im Holzarbeiterberufe ereignen, sowohl leichte Unfälle, Verletzungen und daran sich anschließende Entzündungen und Eiterungen an den Fingern, wie die schweren Verletzungen durch die Holzbearbeitungsmaschinen, die Hobelmaschinen, Fräsemaschinen und die Kreisfrägen.

Die Berufskrankheiten der Holzarbeiter, soweit Lungenkrankheiten und Tuberkulose in Betracht kommen, seien noch mit einigen Zahlen beleuchtet. Nach Sommerfeld starben von 100 Tischlern 55,5 an Krankheiten der Atmungsorgane und 55 Proz. an Tuberkulose gegenüber dem Durchschnitt sämtlicher Arbeiter von 55,8 Proz. und 47,9 Proz. Bei den Drechslern betrug die Sterblichkeit an den Entzündungen des Atmungsapparates 64, an Lungenkrankheiten sogar 61 Proz.

Da die hohe Sterblichkeit der Holzarbeiter mit dem Holzstaub zusammenhängt, muß es vor allem darauf ankommen, den Staub aus diesen Werkstätten zu entfernen. In allen Holzbearbeitungsanstalten: Tischlereien, Waggonfabriken und Reparaturwerkstätten, Fabrikfabriken und ähnlichen Betrieben, empfiehlt es sich, den an den verschiedenen Arbeitsmaschinen entstehenden feinen Staub sowohl wie die größeren Späne durch Ablaugen zu entfernen. Der Zweck wird hier dadurch erreicht, daß unterhalb der Arbeitsstelle an den verschiedenen Arbeitsmaschinen trichterförmig mündende Abfuhrrohre angebracht werden, die durch ein Rohrsystem mit einem kräftig wirkenden Exhaustor verbunden sind.

Bei Holzbearbeitungsanlagen, bei denen der größere Teil der zu entfernenden Abfälle aus größeren Spänen besteht, pflegt man die Saugleitung in einer Staubkammer in unmittelbarer Nähe des Feuerungsraumes der Kesselanlage münden zu lassen, um sie hier zu verfeuern. Als Moment von wesentlicher Bedeutung, welches die allgemeine Einführung derartiger Einrichtungen sehr erleichtert, ist noch die erhöhte Feuerficherheit zu erwähnen.

Durch derartige Anlagen erhalten die Werkstätten bessere Luft, die Passage wird freier, es tritt demnach eine

Verminderung der Unfallgefahr ein. In kleineren Werkstätten können die Schädlichkeiten, der Staub insbesondere, in der Regel nicht auf demselben Wege beseitigt werden wie dort, weil die Kosten des Betriebes einer Exhaustoranlage in einem Mißverhältnis zu den übrigen Betriebskosten stehen würden. Es ist aber darauf hinzuwirken, daß die Werkstätten ausgiebig gelüftet werden, täglich von Spänen befreit und mindestens einmal in der Woche nach gereinigt werden. Vor allem ist darauf zu sehen, daß die Werkstätten nicht den Gefellen und Lehrlingen als Schlafräume angewiesen werden.

Als Mittel zur Beseitigung der Schädlichkeit, die darin besteht, daß in einseitiger Weise gewisse Muskelgruppen in Anspruch genommen werden, könnte allein die Ersetzung der betreffenden Arbeitsverrichtung durch Maschinenkraft in Vorschlag gebracht werden. Solange dies nicht der Fall ist, ist es nötig, daß die Arbeiter so oft wie möglich Pausen in der Arbeit einlegen lassen, und daß sie die freie Zeit dazu benutzen, die übrigen Muskeln, die bei der Arbeit nicht in Anspruch genommen werden, zu üben. Dies kann geschehen durch Turnen, Sporttreiben, Spazierengehen, Gärtnen und Feldarbeit. Wenn die Schädigungen bei dem einzelnen Arbeiter einen höheren Grad annehmen, so muß die Arbeit zeitweilig unterbrochen werden und die Arbeiter haben sich einem geeigneten Heilverfahren zu unterziehen.

Was die Erkrankungen durch Einatmung der Dünste des denaturierten Spiritus anlangt, so ist das Mittel, welches geeignet ist, diesem Uebelstand gründlich abzuhelfen, der Ersatz der schädlichen Beimengungen des Spiritus durch unschädliche. Leider ist ein solcher Ersatz bisher noch nicht gefunden. Bis er gefunden wird, ist das einzige Mittel, die Schädlichkeiten, welche durch das Einatmen der Hydrinbasen hervorgerufen werden, herabzusetzen, die Sorge für ausreichenden Luftwechsel. Die Hauterkrankungen, welchen die Möbelpolierer aus demselben Grunde ausgelegt sind, können vielleicht durch kräftiges Einfeuchten der Hände bei der Arbeit zum Teil vermieden werden.

Um die Unfälle durch die Maschinen zu verhüten, sollten dieselben möglichst unmantelt werden.

Tuberkulöse Arbeiter sind vom Holzarbeiterberufe fern zu halten, da sich ihr Uebel durch die beständige Staubeinatmung sowie durch die anstrengende Arbeit nur verschlimmert. Hustende Arbeiter sollen sich mit ihrem Auswurf in acht nehmen, auf keinen Fall dürfen sie auf den Boden spucken. Zum Eintritt in den Beruf ist ein kräftiger Körperbau erforderlich, gesunde Lungen und gesundes Herz; Krampfadern, Plattfuß, Unterleibsbruch, Epilepsie und Schwindelanfälle machen ungeeignet. Auch ein gutes Auge ist erforderlich, daher ist eine Sehschwäche von mindestens zwei Dritteln beiderseits zu verlangen. Einäugigkeit erschwert die Ausübung des Berufs.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Angermünde (Weißer), Bedum i. W. (Möbelfabrik Griebeid u. Co.), Cuxhafen, Dahme i. Mark, Delmenhorst (Waggonfabrik Tönjes), Dessau, Diefen an Ammersee, Gulin, Frankfurt a. Oder (Nidel, Baugeschäft), Friedland in Mecklenb. (S. Piepfort und Simantow), Glauchau (Albin Kreil, Zimmermeister), Halle a. S. (Windner in Ammendorf), Hamburg (Werften), Lajjan in Pommern, Marktgrünungen in Württ., Mölln i. L. (Redöhl), Prießnitz (O. J. Schulze), Schlawe i. Pommern, Schweidnitz, Spandau (Vehring u. Co.), Speyer, Stolp i. Pom., Uetersen, Weiberti. Rheinl. (Joseph Verhoffelb), Weiblingen, Waldenburg i. Schlesien, Weida (Dornbirn), Wriegen a. Oder (Hermann Schmidt), Zetschen. Bodenbach i. Oesterreich, Gablonz, Reichenberg und Wernsdorf in Böhmen, Oedenburg in Ungarn.

Klavierarbeitern nach Bresfeld (Stefan Gahn), Modelltischlern nach Frankfurt a. M. (Maxos Union), Hamburg (Kleinmeister), Jülich-Albisrieden (Schneider).

Stuhlbauern nach Steinheim a. Murr, Pr. Holland, Bergolber und Goldbleistmacher aller Branchen nach Hamburg-Altona-Ottensen (Rehrberg u. Co.).

Korbmachern nach Berlin (Stralauer Glashütte), Dresden (Reimann), Glückstadt (Nahle), Köpfchenbroda, Nürnberg.

Drechsler nach Angermünde (Weißer), Dinkelsbühl, Kelbra am Kyffhäuser, Stolp i. Pom.

Knopfmachern nach Kelbra a. Kyffh.

Stellmachern u. Wagenbauern nach Bremen, Delmenhorst, Halle a. S. (Windner-Ammendorf).

Mützenmachern nach Augsburg, Quakenbrück, Werftarbeitern nach Hamburg, Behren bei Niefa (Pöge).

waltung mit dem Ersuchen, Arbeiter nach ihrem Nachweis zu dirigieren. Unsere Verwaltung antwortete darauf unter dem 22. April mit folgendem Schreiben:

„An den Vorstand der Hamburger Tischlerinnung, J. G. des Herrn Augenstein, Obermeister Hamburg.“

betr. Arbeitsnachweis.

Wir teilen Ihnen hierdurch ganz ergebenst mit, daß in unserer allgemeinen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 21. April 1910, gegen eine Stimme beschlossen wurde, für die Arbeitsvermittlung unserer Mitglieder künftig Ihren Arbeitsnachweis nicht mehr zu benutzen. Zur Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften steht den Herren Tischlermeistern und Holzindustriellen unser Arbeitsnachweis, Wafenbinderhof 57, täglich zur Verfügung. Hochachtungsvoll

Deutscher Holzarbeiterverband, Zahlstelle Hamburg, J. A.: W. Momberg.

Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes war wie aus den Worten gefallen, daß der Holzarbeiterverband es wagte, das selbe Recht in Anspruch zu nehmen, von welchem die Herren ein Jahr früher als selbstverständlich Gebrauch gemacht hatten. Am 2. Mai schrieb der Arbeitgeberschutzverband:

„Wie uns von der hiesigen Tischlerinnung mitgeteilt worden ist und wie wir auch aus Zeitungsnutzen erfahren haben, ist Ihrerseits der Arbeitsnachweis genannter Innung, der, wie Ihnen bekannt, auch von unseren Mitgliedern benutzt wird, gesperrt. Wir erblicken in dieser Tatsache eine rechtswidrige Maßnahme Ihrerseits, die nicht zwischen zwei im Vertragsverhältnis sich befindlichen Verbänden zulässig ist. Wir müssen daher gegen ein derartiges Verhalten Ihrerseits mit Entschiedenheit Verwahrung einlegen und, falls Sie die Redressierung der Sperre nicht sofort in die Wege leiten, uns geeignete Schritte wegen dieses Vertragsbruches vorbehalten.“

Hochachtungsvoll
Hr. Seymann, Vors.“

Gleichzeitig wandte sich der Arbeitgeberschutzverband an die Schlichtungskommission und verlangte das Eingreifen derselben. Unsere Kollegen erklärten sich bereit, die Sperre des Innungsnachweises aufzuheben, wenn man sich auf jener Seite bereit erkläre, in Verhandlungen über die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises einzutreten. Als dieses von den Unternehmern rund abgelehnt wurde, verbot unsere Lokalverwaltung das Umschauen im Verwaltungsgebiet der Zahlstelle Hamburg und verpflichtete die Mitglieder des Verbandes, nur den eigenen Arbeitsnachweis zu benutzen. Jetzt erschienen die Hirsche auf der Bildfläche und erklärten sich bereit, den Arbeitgebern Arbeitskräfte durch ihren Arbeitsnachweis zur Verfügung zu stellen. Das Wäckerndend dieser edlen Haltung konnte es sich nicht verkneifen, unseren Kollegen in die Parade zu fahren, während die Mitglieder des christlichen Verbandes sich mit der gegebenen Situation abfanden. Wir glaubten annehmen zu dürfen, daß der Zentralvorstand des Gewerkevereins der Beschaffung von Arbeitskräften für Hamburg fernstand, darin haben wir uns leider getäuscht. In der „Eiche“ werden nämlich Tischler und Polierer bei hohen Löhnen nach Hamburg gesucht. Unser Verbandsvorstand witzte sich zu überlegen haben, ob es nach diesem Vorgang

überhaupt noch möglich ist, mit dem Vorstande des Gewerkevereins zusammen zu arbeiten. Im Hamburger Falle sind die Hirsche allerdings wieder einmal um die Früchte für ihren Verrat geprellt. Sie waren selbst für den Verrat nicht kräftig genug.

Das Umschauenverbot und die Sperre des Arbeitsnachweises der Innung machte sich recht bald bemerkbar. Die große Mehrzahl der Tischlermeister fand den Weg zu unserem Verbandsnachweis recht bald, dort wurden täglich 60-100 Arbeitskräfte vermittelt. Da trat ein Ereignis ein, das dem ganzen Kampfe sofort ein anderes Gepräge gab. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes für die Holzindustrie strengte gegen unseren Verbandsvorstand wie gegen die Hamburger Ortsverwaltung eine Klage wegen Vertragsbruch an und beantragte einen schleunigen Gerichtsbeschluss auf Unterlassung der Bekanntgabe der Sperre des Innungsnachweises unter Androhung einer hohen Geldstrafe. Am 25. Juli fand eine Mitgliederversammlung in Hamburg statt; dort wurde den Kollegen von der Klage Kenntnis gegeben. Das löste eine Erregung aus, die sich in den nächsten Tagen in ungeahnter Weise Luft machte. Schon am anderen Tage verlangten zirka 1000 Kollegen ihre Entlassung, sie erklärten, bei Arbeitgebern, die den Verband verklagt hätten, nicht mehr arbeiten zu wollen. Mitte der vorigen Woche waren rund 2000 Kollegen in die „Ferien“ gegangen.

Jetzt rührten sich diejenigen Arbeitgeber, welche mit der Taktik des Schutzverbandes nicht einverstanden waren. Es stellte sich jetzt auch heraus, daß dieser die Klage gegen den Holzarbeiterverband angestrengt hatte, ohne die Mitglieder zu fragen. Eine Sitzung der Schlichtungskommission verlief resultatlos, da der Schutzverband erst die Wiederaufnahme der Arbeit, Aufhebung der Sperre des Innungsnachweises und Freigabe des Umschauens verlangte, bevor in Verhandlungen über den paritätischen Arbeitsnachweis eingetreten werden sollte. Unsere Kollegen dagegen verlangten vorher die Zurückziehung der Klage und die Erklärung, daß aus diesem Anlaß weitere Klagen nicht anhängig gemacht werden dürfen. Am 31. Juli wurde vom Vorsitzenden der Schlichtungskommission im Auftrage des Vorstandes des Arbeitgeberschutzverbandes die von unserer Verwaltung verlangte Erklärung abgegeben, worauf die Gegenerklärung erfolgte, daß die Sperre im „Echo“ während der Verhandlungen nicht erscheinen werde und die Kosten vor dem Innungsnachweis eingezogen würden. Falls die Verhandlungen einen befriedigenden Fortgang nehmen würden, sei die Verwaltung auch bereit, auf die Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken.

Die Verhandlungen haben nun mit dem oben mitgeteilten Resultat ihr Ende erreicht. Der Nachweis wird eingerichtet und verwaltet in Gemeinschaft mit der Tischlerinnung. Der Schutzverband hat sich von den Nachweisverhandlungen ferngehalten. Die Reichs- und Gurlitt, welche von den Metallindustriellen ausgehalten werden, haben mit dem Vorsitzenden des Schutzverbandes, Herrn Heymann, ihren unheilvollen Einfluß im Schutzverbande geltend gemacht. Unserem Verbandsrat kann dieses nur recht sein. Die Zwangsinnung hat weit mehr Mitglieder als der Schutzverband und beschäftigt mehr als die doppelte Zahl von Arbeitern. Das für den Arbeitsnachweis vereinbarte Regulativ ist dem feinerzeit zwischen den Zentralvorständen vereinbarten Musterregulativ nachgebildet. Nach 14wöchigem Kampfe also ein voller Erfolg, der dem Opfermut und der vorzüglichen Disziplin unserer Hamburger Kollegen zu verdanken ist. Jetzt heißt es: Bahn frei für den paritätischen Arbeitsnachweis!

Soziales.

Schwarze Heuchler.

In den Chor der Arbeiterfeinde, die der Arbeiterschaft das bisherige Selbstverwaltung rauben wollen, welches sie in den Krankenkassen noch besitzt, mischt sich jetzt auch noch die ultramontane „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, die sich selbst als Organ für die Interessen der arbeitenden Stände bezeichnet. Bekanntlich hat sich das Zentrum in der Reichstagskommission für die Reichsversicherungssordnung lebhaft bemüht, den auf die Entrechtung der Arbeiter gerichteten Wünschen seiner konservativen Freunde nach Möglichkeit entgegenzukommen. Um nun den Blick der christlichen Arbeiter von dieser Taktik der schwarzen Volksbetrüger abzulenken, wird ein großes Hallo gemacht über die angebliche Mißwirtschaft in den von Sozialdemokraten geleiteten Krankenkassen. Zwar hat es die Regierung trotz eifriger Bemühens nicht fertig gebracht, ihre Behauptung von der sozialdemokratischen Mißwirtschaft mit Material zu belegen, aber sie hat unerwartet Suffizur bekommen. Nach während der Tagung der Kommission hat das preussische Oberverwaltungsgericht am 21. März 1910 ein Urteil gefällt, durch welches ein mit Angestellten einer Ortskrankenkasse abgeschlossener Dienstvertrag als gegen die guten Sitten verstoßend und nichtig erklärt wird.

Nach dem Vorgang des Abgeordneten Grafen Westarp, eines konservativen Heißsporns, der die Angelegenheit in der Reichstagskommission mit gut gespielter Entrüstung zur Sprache gebracht hatte, hat sich so ziemlich die gesamte bürgerliche Presse auf diesen Brocken gestürzt und in dem Chor darf natürlich ein „Arbeiter“-Organ von dem Schlage der Westdeutschen nicht fehlen. Es handelt sich hierbei um folgende Angelegenheit: Durch einen Erlaß des preussischen Handelsministers vom Mai 1898 wurden die Ortskrankenkassen ersucht, mit den Angestellten der Kassen Dienstverträge abzuschließen, „in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündigungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstverträgen die Bestimmung vorzusehen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei.“

In der Folge kam nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Zentralverband der Ortskrankenkassen und dem Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen der Entwurf eines Anstellungsvertrages zustande, der dann von vielen Ortskrankenkassen angenommen wurde. In diesem Vertrag wird es als „wichtiger Grund“ im Sinne des § 201 B. G. B., der zur sofortigen Entlassung berechtigt, bezeichnet, wenn der Beamte in strafrechtlich zu ahnender Weise das Kassenvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Einigung des Begriffes „wichtiger Grund“ für zu weit gehend und deshalb für nichtig erklärt. Das ist aber sachlich bedeutungslos, denn der Vertrag ist bereits im Jahre 1908 in der Weise abgeändert worden, daß die sofortige Entlassung erfolgen kann, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Kasse unvereinbar ist, oder wenn er eine die guten Sitten gröblich verletzende unehrenhafte Handlung begangen hat.

Weiter hat das Oberverwaltungsgericht die Vertragsbestimmungen als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet, nach der ein Beamter mit dreimonatiger Kündigungsfrist entlassen werden kann, wenn er dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine grobe Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zuschulden kommen ließ. Wenn man diese, als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichneten Gründe mit dem oben zitierten Erlaß des Handelsministers vergleicht, wird man eine weitgehende Übereinstimmung finden. Das hindert das bürgerliche Preßgericht aber nicht, mit Tönen tiefster Entrüstung von der Korruption in den sozialdemokratisch verwalteten Ortskrankenkassen zu sprechen. Das schönste dabei ist, daß sogar ultramontane Arbeiterblätter, wie die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, in diesem Geschrei einstimmen, ohne daran zu denken, daß waschechte Renturmsleute als Vorstände von Ortskrankenkassen mit den Angestellten dieser Kassen Verträge abgeschlossen haben, die die Angestellten auf Lebenszeit anstellen und als einzigen Entlassungsgrund eine strafrechtlich verfolgbare Schädigung des Kassenvermögens vorsehen, also Verträge, die in noch weit höherem Maße gegen die guten Sitten verstoßen, als die hier vom Oberverwaltungsgericht beanstandeten.

Das ganze Geschrei wird am besten charakterisiert durch die nachstehenden Auslassungen der „Sozialen Praxis“, der eine besondere Vorliebe für die Sozialdemokratie gewiß nicht nachgesagt werden kann. Dieses Blatt schreibt in seiner Nummer 41: „Die Tatsache, daß die Kassenaufsichtsbehörden fast ein Jahrzehnt lang nichts beanstanden haben, beweist wohl, daß das juristisch unmögliche Schema wirkliche Ungeheuerlichkeiten in der Praxis niemals gezeitigt hat. Es muß deshalb befremden, wenn ein Richter wie Graf Westarp einen solchen Tatbestand zu einer unerhört schroffen Verdammung der Kassenvorstände (in ihrer bisherigen Zusammensetzung!) benutzt und ihnen derartige politische Verblendung und Verwahrlosung unterstellt, daß sie dolos selbst notorische Lumpen aus Parteiinteresse in der Kassenverwaltung tolerierten. Eine derartige „Beweisführung“, die mit der sonst beliebten Verdächtigung der Krankenkassenvorstände als ausbeuterischer „sozialdemokratischer Arbeitgeber“ übrigens merkwürdig kontrastiert, sollte aus so wichtigen und folgenschweren Auseinandersetzungen, wie es der Kampf um die Beitrags hälftelung in den Krankenkassen ist, billigerweise ferngehalten werden.“

Den ultramontanen Schreibern wäre zu empfehlen, daß sie sich diese Mahnung ebenfalls zu Gemüte führen.

Soldaten als Streifbrecher. Beim Streik der Brauereiarbeiter in der Stiftsbrauerei in Minden wurden der Brauerei drei Soldaten vom Feldartillerieregiment zur Verfügung gestellt. Auf eine aus diesem Anlaß an das Regimentskommando gerichtete Beschwerde traf folgende Antwort bei der Streikleitung ein:

Auf Ihr Schreiben vom gestrigen Tage teile ich Ihnen mit, daß die Beurteilung von drei Kanonieren des Regiments zur Aushilfe als Pferdewärter bei der Stiftsbrauerei mit meiner Genehmigung auf Grund der Verfügung des Kriegsministeriums vom 14. 3. 05 Nr. 427/2 05 A 2 erfolgt ist. Ich bemerke noch, daß die betreffenden Mannschaften sich freiwillig gemeldet haben und daß die Stiftsbrauerei sich verpflichtet hat, die Leute nur zum Füttern, Ruben und Bewegen der Pferde zu verwenden, bis andere Hilfskräfte eingestellt sein werden, was voraussichtlich am 26. d. M. der Fall sein wird.

Kleynstüber
Oberleutnant und Regimentskommandeur.

Es sind nur wenige Wochen her, daß ein Erlaß des preussischen Kriegsministers durch die Presse ging, der folgenden Wortlaut hatte:

„Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienstlich verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Zivildienste oder den Handwerksmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten usw. zur Ausübung des Gewerbebetriebes Weihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Abschlusses von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder an sie ergebenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.“

Dieser Erlaß ließ den Schluß zu, daß man im Geere davon abgekommen ist, Soldaten zu der schmachtvollen Rolle

ist immer noch ein Teil Kollegen vorhanden, die den Weg zu uns noch nicht haben finden können. Dieselben zur Organisation zu bringen, muß unsere heiligste Aufgabe sein. Wir müssen dahin streben, daß sich auch noch der letzte der uns fernstehenden Kollegen organisiert, dann erst, Kollegen, können wir zufrieden sein, und der Erfolg kann dann nicht ausbleiben.

Nieberg im Sauerland. Unser Ort ist eine beliebte Sommerfrische, aber die hiesigen Arbeitsverhältnisse sind nicht weniger als schön. Die paar Mann, die dem Verbande angehören, bilden sozusagen die Wölfe in der frommen Schafherde. Auch kommen nur 2 Werkstätten in Frage, in welchen bis vor kurzem noch 60 Stunden für 3,25 Mk. pro Tag gearbeitet wurde. In einer Bude haben es jetzt die Kollegen doch schon auf 61 Stunden gebracht und den Lohn bis auf 3,90 Mk. Das wird aber wohl kein Grund sein, unseren Ort zu übersauen, denn von der schönen Lage des Ortes wird doch keiner satt. Auch ist wenig Industrie im ganzen Sauerlande. Für organisierte Schreiner ist hier überhaupt nicht viel zu holen, denn wenn einmal ein Schreiner gesucht wird, so muß er nicht nur tüchtig, sondern auch katholisch sein. Daß es aus diesem Grunde mit der freien Organisation sehr windig aussieht, ist begreiflich. Mehrere Kollegen, die für den Verband tatkräftig agieren könnten, lassen sich nicht nieder, und so wird das Feld so lange brach liegen, bis sich auch hier der Gedanke Bahn bricht, daß nur eine feste Organisation Wandel schaffen kann.

Unsere Lohnbewegung.

Auf den Seeschiffswerften hat nunmehr der erwartete Kampf begonnen. Dem Beschluß der am 31. Juli abgehaltenen Konferenz der Werftarbeiter folgend, haben die Hamburger Werftarbeiter am 1. August ihre Forderungen überreicht. Sie verlangen die 58stündige Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes um 10 Proz., Garantie eines Ueberverdienstes von 83 1/2 Proz. bei Affordarbeit. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit 83 1/2 bzw. 50 bzw. 75 Proz. Zuschlag. Ferner wird die Einführung von Arbeiterausschüssen, wöchentliche Lohnzahlung und gleichmäßige Verteilung des Affordüberschusses verlangt. Die am 3. August bei den Firmen vorkommenden Arbeiterkommissionen wurden überall abgelehnt. Hierauf fanden am Abend desselben Tages neun, nach Verbänden getrennte Versammlungen statt, die fast alle überfüllt waren. In allen Versammlungen wurde die Arbeitseinstellung beschlossen, und dieser Beschluß am folgenden Tage überall prompt durchgeführt. Die Arbeit ruht nun in folgenden Hamburger Werften: Blohm u. Voß, Vulkan, Meißnerstieg, Hamburg-Amerika-Linie, Brandenburg, Gütten u. Sohn, Naujen u. Schmiedelsh und Wichhorst. In diesem Kampf sind etwa 6500 Arbeiter beteiligt, darunter rund 850 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Kampf wird wahrscheinlich bald einen größeren Umfang annehmen. Die Unternehmer haben bereits beschlossen, am 11. August 60 Proz. der Arbeiter auf allen Seeschiffswerften auszusperren. Ob die Arbeiter darauf mit der allgemeinen Arbeitseinstellung antworten werden, ist noch nicht bekannt. Jedenfalls ist der Zugzug fernzuhalten nach den Werften in Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Einswarden, Kiel, Stettin, Mosdok und Flensburg.

In Ammendorf b. Halle a. S. dauert der Streik unserer Kollegen in der Waggonfabrik von Gottfr. Lindner nunmehr die achte Woche. Die Firma besteht immer noch auf ihrem halbschlackigen Standpunkt und will nicht nachgeben. Der Streikbrecheragent vom Streikbrecher-Vermittlungsbureau der Auguste Müller in Wandabel, Erik Kling, befindet sich immer noch auf Reisen, um Streikbrecher heranzuholen. Dieser "Ehrenmann" gibt sich als Techniker der Firma Lindner aus und schminkt seinen Opfern vor, der Streik sei beendet. Auf diese Weise ist es ihm auch gelungen, einige minderwertige Elemente heranzuschleppen. Auf den Streik hat dieses wenig Einfluß. Es fehlen der Firma zur Fortsetzung ihres Betriebes geeignete Arbeitskräfte in der Holzindustrie. Damit dieses so bleibt, bis die Firma Lindner die Differenzen aus der Welt geschafft hat, ersuchen wir aufs neue, den Zugzug von Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern streng fernzuhalten.

In Amorbach (Unterfranken) hat die Firma Casar Fuchs u. Co. sämtliche Holzschmitter und Maschinenarbeiter ausgesperrt, weil sie eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden sowie eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde verlangten. Wenn man bedenkt, daß dort ein Durchschnittslohn von 15,94 Mk. bezahlt, und daß seit Bestehen des Betriebes 11 Stunden geschafft, aber nur für 10 Stunden bezahlt wird, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Aussperrung nicht ausschließlich wegen der geringen Forderungen erfolgte, sondern daß sie sich in der Hauptsache gegen die Organisation richtet, zumal die Firma eine Verhandlung über die Lohnforderung mit der Organisation rüdweg ablehnt. Die Firma sucht nun in verschiedenen hiesiger Blättern tüchtige Arbeiter bei hohem Lohn, das heißt bei einem Lohn von 15,94 Mark pro Woche. Es ist Ehrensache eines jeden Kollegen, den Aussperrten nicht in den Rücken zu fallen. Wir bitten, den Zugzug von Holzschmittern und Maschinenarbeitern nach Amorbach streng fernzuhalten.

In Augsburg haben die Tarifverhandlungen zu einem erfolglosen Vertragsabschluss mit dem Arbeitgeberverband geführt. Die hauptsächlichsten Erregungssachen sind die 58stündige Arbeitszeit, Lohn erhöhungen um 7 Pf. die Stunde und Einführung von Mindestlöhnen von 44 Pf., steigend bis 46 Pf., die Stunde. Für Ueberstunden werden künftig 15 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeiten 25 Pf. Zulage gezahlt. Die Bauzulage wurde auf 8 Pf. die Stunde normiert. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und die Innung der Zimmermeister gingen gesondert vor, da sie jede Verkürzung der Arbeitszeit strikte ablehnten. In diesen Betrieben war die wöchentliche Arbeitszeit noch 60 Stunden. Es fanden nun auch mit diesen Verbänden Verhandlungen statt, die schließlich auch zur Einigung auf der Grundlage des mit dem Arbeitgeberverband vereinbarten Vertrages führten. Kurz vor der Unterzeichnung des Vertrages weigerten sich aber eine Anzahl Mitglieder der Meister-

kommission, die Umrechnung der bisher bezahlten Löhne in die 58stündige Bezahlung anzuerkennen, weshalb die Verhandlungen scheiterten. In der darauffolgenden Versammlung beschlossen die Bauarbeiter einmütig, die Arbeit niederzulegen. Dieses Vorhaben des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe berührt doch sonderbar, von der Organisation der Arbeiter einen Vertrag zu verlangen, der statt Lohn erhöhungen für die Gehilfen einen bedeutenden Lohnausfall mit im Gefolge hätte, und dies noch dazu, nachdem die übrigen Schreinermeister bereits im Jahre 1906 diese Umrechnung vollzogen und seither auch getragen haben. Beharren die Baumeister auf ihrem ablehnenden Standpunkt, dann erfährt das hiesige Baugewerbe eine erneute Erschütterung in der Pausfähigkeit, die hier ganz besonders lebhaft eingelebt.

In Waagen ist die Lohnbewegung der Tischler erfolgreich beendet. Mit der Innung und den Kleinmeistern wurden Vereinbarungen getroffen, nach welchen die Arbeitszeit von 60 sofort auf 58 Stunden und ab 1. Juli 1911 auf 57 Stunden herabgesetzt wird. Die Löhne werden sofort um 4 Pf. und ab 1. Juli 1911 um weitere zwei Pfennig erhöht. Bei Affordarbeit ist der Stundenlohn garantiert. Auch wurde eine paritätische Schlichtungskommission gebildet, welche für die Durchführung der gemeinsamen Vereinbarungen sorgen soll. Für das Jahr 1912 sind weitere Verbesserungen in Aussicht gestellt. Ob diese erreichbar sein werden, hängt ganz davon ab, wie die Organisation der Kollegen in den Kleinbetrieben sein wird. Mit der Möbelfabrik S. Schmidt u. Sohn wurde ein vierjähriger Vertrag vereinbart. Die Löhne werden sofort um 8 Pf. und in den nächsten drei Jahren je am 1. April um einen weiteren Pfennig erhöht. Am 1. April 1911 erfolgt die Einführung der 54stündigen Arbeitszeit. Die Affordpreise werden so erhöht, daß 8 Pf. über den bisherigen Stundenlohn verdient werden kann und bei allen neuen Aufträgen ist der Stundenlohn garantiert.

In der Waggonfabrik vormals Busch stehen die Arbeiter aller Branchen in der Kündigung. Die Firma nennt bei den neuen Waggons die Affordpreise nicht, garantiert auch den bisherigen Durchschnittsverdienst bei diesen neuen Waggons nicht. Da bisher 15-25 Proz. über den Stundenlohn verdient wurde, besteht die Gefahr eines dementsprechenden Abzugs, zumal es an Einzelversuchen nach dieser Richtung nicht fehlt. Die Arbeiterschaft verlangt einen festen Affordtarif oder die Garantierung des bisherigen Verdienstes. Da ein neuer Kampf mit der Firma Busch nicht ausgeschlossen ist, bitten wir, jeden Zugzug von Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern nach diesem Betrieb zu vermeiden.

In Bedum sind in der Bedumer Möbelindustrie Grisebeck u. Co. die Kollegen in den Streik getreten, weil die Firma sich weigert, den für Bedum abgeschlossenen Vertrag anzuerkennen. Schon seit dem vorigen Jahre bestehen diese Differenzen. Mehrere Versuche der Verständigung scheiterten an der Pausfähigkeit des Inhabers und an den ungünstigen Umständen. Es konnte nichts Ernstliches unternommen werden, weil damals die Firma Konkurs anmeldete. Jetzt ist ein neuer Teilhaber eingetreten, der aber auch nichts vom Vertrag wissen will. Zugzug ist fernzuhalten.

In Bremerhaven sind 86 Kollegen der Wautschlereien von Kistner, Möbius und Sperling wegen Ablehnung ihrer geringen Lohnforderung in den Ausstand getreten. Zugzug ist fernzuhalten.

In Cuxhaven haben am 6. August die Tischler die Arbeit niedergelegt. Bereits im vorigen Jahre hatten wir, als den Zimmerern eine Lohnhöhung von 2 1/2 Pf. bewilligt worden war, ein gleiches auch für unsere Kollegen gefordert, doch glaubten die Arbeitgeber nicht nötig zu haben, darauf einzugehen. Da sich unsere Kollegen damals eine solche Abweisung ruhig gefallen ließen, ging es ihnen in diesem Jahre mit einer ähnlichen Forderung nicht viel besser. Dieselbe lautete auf 5 Pf. Lohnhöhung pro Stunde. Am 4. August fand im Beisein des Bauvorstehers eine Verhandlung mit den Arbeitgebern statt, in welcher letztere innerhalb 8 Jahren diese 5 Pf. bewilligen wollten unter der Bedingung, daß wir den Vertrag des Baugewerbes auch unfererseits akzeptierten. Insbesondere wurde die von uns für diesen Fall gewünschte Arbeitszeitverkürzung strikte abgelehnt. Wir sahen uns daher nicht in der Lage, einem mehrjährigen Vertrage zuzustimmen. Ohne einen solchen aber wollten die Arbeitgeber keine Lohnhöhung gewähren, so daß also die Verhandlungen scheiterten. Darauf wurde die Arbeit niedergelegt. Wir bitten, den Zugzug fernzuhalten.

In Dieffen am Ammersee reichten die Kollegen einen Tarifvertrag ein, der längst schon in anderen Orten eingeführt ist. Zwei Meister bewilligten die Forderungen sofort, während die übrigen drei Betriebe diese auf das schroffste ablehnten. Die Kollegen legten deshalb bei diesen Meistern die Arbeit nieder. Zugzug ist fernzuhalten.

In Dinkelsbühl ist der Streik der Drechsler mit Erfolg beendet. Die Arbeitszeit wurde von 66 auf 60 Stunden verkürzt, der Lohn um 5 Pf. erhöht. Die Kollegen haben hier unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen existieren müssen. Endlich sind sie erwacht und haben sich Anfang Juni unserem Verbande angeschlossen. Es ist somit der Beweis aufs neue erbracht, daß nur durch Einigkeit und Mithilfe des Verbandes eine Verbesserung der Verhältnisse geschaffen werden kann. Mögen das die Kollegen stets beherzigen, treu zum Verband halten, dann werden sie auch weitere Erfolge erzielen.

In Freiburg i. B. ist die schon im Frühjahr eingeleitete Lohnbewegung jetzt in ein altes Stadium getreten. In den gepflogenen Verhandlungen war über die Arbeitszeit keine Verständigung zu erzielen, da die Unternehmer es entschieden ablehnten, innerhalb der Vertragsdauer den Neustundentag einzuführen. Um der Forderung Nachdruck zu geben, haben zunächst in sechs Betrieben 150 Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer haben die Aussperrung angebroht, tatsächlich sind auch bis zum 8. August etwa 90 Kollegen ausgesperrt. Der Zugzug ist streng fernzuhalten.

In Froburg befinden sich die Kollegen im Dampfjägewerk Giesede, Schmidt u. Co. seit dem 1. August im Streik, da die Firma die gemachten Zugeständnisse zurückgezogen hat. Gefordert wurde für Säge- und Maschinen-

arbeiter 85 Pf. und für Plak- und Hilfsarbeiter 80 Pf. Minimallohn und auf die bestehenden Stundenlöhne ein sofortiger Zuschlag von 2 Pf. Die Firma sucht hauptsächlich in Eßthen (Anhalt) und in der Provinz Posen Walter-schneider und Maschinenarbeiter als Ersatz. Zugzug von Sägen und Hilfsarbeitern ist streng fernzuhalten.

In Gleiwitz sind die Bau- und Möbelschler in eine Bewegung getreten, um auch hier den in Ratowitz und anderen oberschlesischen Orten geltenden Tarif zur Einführung zu bringen. Sie haben den Arbeitgebern dementsprechende Forderungen unterbreitet, deren Beantwortung noch aussteht.

In Hamburg befinden sich die Korbmacher von J. W. Heitmann seit dem 25. Juli im Abwehrstreik wegen Abzüge auf Schiffsfenster und Geschloßlöcher. Das Angebot, Drillinge für 1,80 Mk. (früher 1,97 Mk.), runde Geschloßlöcher (15 Zentimeter-Granaten) anstatt 70 Pf. für 88 Pf. und Fenster ebenfalls entsprechend billiger anzufertigen, haben die Kollegen rüdweg abgelehnt. Am 23. Juli erhielten daher 23 Kollegen ihre Entlassung, was den übriggebliebenen 24 Veranlassung gab, ebenfalls die Arbeit einzustellen. In dem Betriebe herrschen, abgesehen vom schlechten Material, auch in sanitärer Hinsicht arge Mißstände. Die früher vorhandenen guten Arbeitsräume sind zu Laden- und Lagerzwecken verwandt, dafür sind alte, mit Dachpappe beschlagene Bretterbuden eingerichtet worden. Die Dächer dieser Arbeitsräume sind in einem sehr mangelhaften Zustande, so daß es keine Kellenheit ist, wenn Kollegen bei ihrer Arbeit vom Regenwasser durchnäht werden. Die Heizvorrichtung für den Winter entspricht keineswegs den Verhältnissen. Das einzig Gute in diesen Räumen ist, da der Wind durch alle Fugen pfeift, eine vorzügliche Ventilation. Eingebrochte Beschwerden hierüber sind nicht gehört worden, auch die Gewerbeinspektion hat bisher nichts Anstößregendes vorgefunden. Die auswärtigen Kollegen werden dringend ersucht, den Zugzug nach Hamburg fernzuhalten.

In Kaiserslautern haben die Kollegen Forderungen an die Unternehmer eingereicht. Sie verlangen die Einführung der 58stündigen Arbeitszeit (bisher 59 1/2 Stunden), Lohnhöhung, Mindestlöhne und achtstägige Lohnzahlung. Die Unternehmer versuchten, eine Einigung über diese Forderungen hinauszuziehen und gaben bisher keine Gelegenheit zum Unterhandeln. Deshalb haben die Kollegen in drei Betrieben die Kündigung eingereicht. Zugzug ist fernzuhalten.

In Kellbra a. Kyffh. dauert der Streik der Knopfmacher unverändert fort. Es handelt sich um eine geringe Lohnsteigerung. In Betracht kommen nur Holzarbeiter. Die Unternehmer, welche zum allergrößten Teile recht wohlhabende Leute geworden sind durch die Arbeiter, wollen den gesteigerten Preisen der Lebensbedürfnisse nach keiner Richtung hin Rechnung tragen. Vorgenommene Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Nach wie vor wird um Fernhaltung von Zugzug gebeten, damit auch in dieser so schlecht bezahlten Industrie Besserung eintritt.

In Krefeld kam es bei der Firma Stephan Galm, Pianofortefabrik, zur Arbeitseinstellung. Die Firma hat auf die ihr unterbreiteten Forderungen während der ihr gestellten einwöchigen Frist und der darauffolgenden 14tägigen Kündigungsfrist nicht reagiert. Die vorgeschlagenen Affordtarife für die einzelnen Branchen sehen im Durchschnitt eine Lohnsteigerung von etwa 4 Proz. vor, noch nicht einmal das, was die Firma in den letzten Jahren nach und nach an den Preisen abgezwickelt hatte. Auch die übrigen, allgemein gehaltenen Forderungen bewegen sich in sehr bescheidenen Grenzen. Die Arbeitseinstellung erfolgte von den circa 50 in Frage kommenden Arbeitern einmütig, nur ein Stimmer blieb stehen. Wir bitten um Fernhaltung des Zugzuges.

In Leer in Ostfriesland ist die Lohnbewegung der in den Baugeschäften beschäftigten Tischler durch Verhandlungen mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe erledigt. Der Lohn, welcher bisher 88 Pf. betrug, wird sofort auf 90 Pf., am 1. April 1911 auf 42 Pf. und am 1. April 1912 auf 45 Pf. erhöht. Wenn unsere Kollegen zu Zimmererarbeiten herangezogen werden, erhalten sie Zimmererlohn. Für Ueberstunden werden 5 Pf., für Nachtarbeit 10 Pf., für Sonn- und Feiertagsarbeit 15 Pf. Zuschlag gezahlt. In Anbetracht der Verhältnisse bedeutet dieser Abschluß immerhin einen beachtenswerten Erfolg. Offenlich ziehen hieraus auch die Unorganisierten die richtige Lehre und schließen sich dem Verbands an.

In Nürnberg stehen seit vier Wochen über 1000 Kolleginnen und 700 Kollegen der Bleistiftindustrie im Kampfe. In 4 Fabriken ist die Forderung vertraglich anerkannt, während es die Weltfirma Joh. u. Joh. a. b. e. zum Streik kommen ließ und in dem Sozialpolitiker Dr. Eduard Schwanhäuser eine wertvolle Stütze fand, da dieser würdige Herr es so weit brachte, daß drei Bleistiftfabrikanten aussperrten. Somit hat sich nicht nur Dr. Schwanhäuser selbst, sondern auch die zwei hinter ihm eine peinliche Situation geschaffen, denn gerade die her hinkenden Firmen J. S. Stadler und Fr. Scheib-Firmen, die ausgesperrt haben, weil die Arbeiter und Arbeiterinnen bei Johann Faber in Streik traten, waren es, die wenige Wochen vorher an den Holzarbeiterverband das Ersuchen stellten, bei der Firma Johann Faber vorzugehen, damit diese scharfe Konkurrenz, die durch die geringe Entlohnung der Arbeiter bedingt sei, beseitigt werde. Diese Musterleistung doppelter Moral ist ein Werk des Dr. Eduard Schwanhäuser, der seine arbeiterfreundlichen Ansichten — natürlich in der Theorie — so oft und auffallend hell leuchten ließ. Die Unternehmer haben die Rechnung ohne den Verband gemacht, und es steht fest, daß sie heute anders handeln würden. Die geradezu glänzende Einmütigkeit der ausgesperrten und streikenden Kollegen und Kolleginnen ist den Herren in die Glieder gefahren. Zum erstenmal stellt der Deutsche Holzarbeiterverband über 1000 Frauen und Mädchen ins Gefecht, und man darf heute schon sagen, daß die bestimmte und energische Art, wie unsere Kolleginnen den Kampf führen, manchen Kollegen zum Beispiel dienen kann. Die Nürnberger Kollegen, die ihre Interessen schon des öfteren nachdrücklich in harten Kämpfen wahrnahmen, werden von ihren Kolleginnen durch die erfreuliche Einmütigkeit schier überholt.

Es ist eine große Genugtuung für die jahrelange Kämpfungsarbeit, wenn man sieht, daß die Frauen und Mädchen ohne Scheu und Angst die ihnen jetzt obliegenden Arbeiten für die Organisation leisten. Wohl glauben die Fabrikanten, durch Hinausziehen der Verhandlungen die Arbeit der Bewegung zu stören, aber diese Hoffnung ist ohne Wert. Mit einer so guten Organisation werden die Unternehmer schwerlich fertig werden.

Bei den Möbelschreinermeistern ist ähnlich eine Lohnbewegung erfolgreich durchgeführt worden. Nach einem Streit von zweekjähriger Dauer wurde am 20. Juli ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen der Mindestlohn für über 20 Jahre alte Arbeiter auf 50 Pf. festgesetzt wird. Ausgelernte Arbeiter erhalten mindestens 35 Pf.; für Arbeiter im Alter von 18-20 Jahren beträgt der Mindestlohn 40-45 Pf. Die jetzigen Stundenlöhne werden für alle Arbeiter sofort um 8 Pf., am 15. Juli 1911 um 1 Pf. und am 15. Juli 1912 um einen weiteren Pfennig erhöht. Die vereinbarte Lohnzulage wurde überall durchgeführt, nur in der Werkstätte von Sauer ab es Anstände. Auch über die schlechten Löhne in der kleinen Maschinenfabrik von Steinmesse u. Stollberg wird geklagt. Es dürfte sich empfehlen, diese Betriebe zu melden. Bemerkenswert ist auch bei dieser Gelegenheit, daß der Streit in der Armaturen- und Maschinenfabrik beendet ist.

In Prießnitz stellen die Kollegen der Firma O. J. Schulze (Inhaber H. Anruß) folgende Forderungen: Anstellung zweier Hilfsarbeiter zum Hin- und Hertragen des Holzes, Garantie des Stundenlohnes bei neuen Mustern sowie Mindeststundenlohn von 80 Pf. für Maschinenarbeiter und Weizer. Die Verhandlungen mit der Firma führten zu keiner Einigung. Darauf beschloß eine Werkstattversammlung fast einstimmig, am Montag, den 3. August, in den Streit zu treten. Zugang ist daher bis auf weiteres fernzubalten.

In Nießa wurde nach blutigem Streit der Schiffsbauer die Arbeit wieder aufgenommen. Mit der Firma Brüder in Nießa und Blochwig in Gröba wurde ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Derselbe bringt zwei Pfennig sofort und jedes folgende Jahr 1 Pf. pro Stunde Aufschlag. Anerkennung des Arbeiterausschusses, Verkürzung der Arbeitszeit auf 58 1/2 Stunden. Für Ueberstunden 5 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeiten 10 Pf. Vergütung. Bei Sabotearbeiten 6 Pf. Zuschlag und 1 Mt. Auslösung pro Tag. Leider ist es uns nicht gelungen, eine einheitliche Regelung der Verhältnisse auf den unteren Elbmündungen zu erreichen. Herr Böge in Behren glaubt es nicht durchführen zu können, seinen Arbeitern einen Lohnzuschlag zu geben, wir können ihm das nachfühlen, denn er hält auf 15 Gesellen 11 Lehrlinge, die nebenbei Ueberstunden bis 8 Uhr leisten müssen. Da wirkt es allerdings für langjährige Arbeiter nichts ab. Die Streikenden sind alle trotz der berühmten schwarzen Listen untergebracht. Die Firma bleibt gesperrt.

In Schweidnitz führten die Verhandlungen mit der Innung zu keinem befriedigenden Resultat, weshalb am 3. August die Kollegen in den Innungsbetrieben die Klüftung einrichteten. In zwei anderen Betrieben mit 30 beschäftigten Kollegen ist eine Einigung erzielt worden. Um Fernhaltung des Zuguges wird gebeten.

In Strahburg i. Els. war der mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Elsaß-Lothringen, abgeschlossene Tarif am 1. April abgelaufen. Die wegen Erneuerung des Tarifs gepflogenen Verhandlungen zogen sich in die Länge, da wir ein Interesse daran hatten, erst die Bauarbeiterausperrung vorübergehen zu lassen. Nunmehr wurde am 8. Juli zwischen unserer Verbandsstelle und dem Arbeitgeberbund ein neuer Tarif abgeschlossen, der für drei Jahre gilt. Durch diesen Vertrag wird die Arbeitszeit vom 1. Oktober 1910 ab von 60 auf 57 Stunden verkürzt. Die Bauschreiner sind somit die ersten, die in den von den Strahburger Unternehmern so zähe verteidigten Zehnhunderttag Breche gelegt haben. Der Lohn ist sofort um 2 Pf. erhöht, am 1. Oktober erfolgt mit der Arbeitszeitverkürzung Lohnausgleich und am 1. Juli 1912 wird der Lohn wieder um 1 Pf. erhöht. Durch diese Erhöhungen steigt der Minimallohn auf 51 Pf., der Durchschnittslohn beträgt etwa 54 Pf. Es wird nunmehr ein Akkordtarif ausgearbeitet, doch wird es nicht leicht sein, hier ein allseitig befriedigendes Resultat zu erzielen, angesichts der Verschiedenartigkeit der Arbeitsmethoden und der technischen Einrichtungen in den Werkstätten. Nachdem mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Einigung erzielt ist, kommt nun die Zwangsinnung der Schreinermeister an die Reihe. Die großen Bauschreiner hatten sich bisher der Innung ferngehalten, auf deren Beschwerde beim Bezirkspräsidenten sind aber alle Schreinermeister verurteilt worden, der Zwangsinnung beizutreten. Die unseitswilligen Mitglieder der Zwangsinnung erstreben nun eine Auflösung dieser Organisation. Ob es ihnen gelingt, ihr Ziel zu erreichen, erscheint allerdings fraglich. Die Uneinigkeit der Unternehmer sollte aber die Strahburger Holzarbeiter noch fester zusammenführen, damit auch der jetzt noch abzuwickelnde Möbelschreiner-Tarif für unsere Kollegen bedeutende Verbesserungen bringt.

In Begeßad und Burgdamm sind die im Bezirk der Tischlerinnung des Kreises Blumenthal sowie in Begeßad beschäftigten Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten. Besonders wird Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 56 Stunden, ein Mindestlohn von 48 Pf., für Junggesellen im ersten Gesellenjahre nicht unter 40 Pf., Abschaffung von Kost und Logis. Ab 1. März 1912 wird eine weitere Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden und eine Lohn-erhöhung von 3 Pf. pro Stunde gefordert. Diese Forderungen sind bereits eingereicht und bis zum 13. August Antwort von den Arbeitgebern erbeten.

In Waldenburg i. Schl. können wir, nachdem auch der Streit bei Hoffmann mit befriedigendem Resultat beendet ist, auf eine erfolgreiche und mit verhältnismäßig wenig Opfern geführte Lohnbewegung zurückblicken. Die zehnhunderttag Arbeitszeit ist erreicht, der Lohn sofort um 3 Pf. erhöht worden, und in Werkstätten, wo ein fester Vertrag abgeschlossen wurde, erhöht sich der Lohn nächstes Jahr um weitere 2 Pf. die Stunde. Ferner ist durch den Abschluß eines Akkordtarifes die möglichst einheitliche Bezahlung der Arbeiten hier und in der Umgegend gesichert. Für Ueberstunden und Montagearbeit sind feste Lohnzuschläge fest-

gesetzt worden, sowie auch für Gesellen nach dem ersten Gesellenjahre ein Mindestlohn von 35 Pf. die Stunde vereinbart. In den Kollegen ist es nun, für die Aufrechterhaltung und Durchführung des Erzeugnisses zu jeder Zeit und unter allen Umständen einzutreten.

In Algenhals sind die recht bescheidenen Forderungen, die unsere Kollegen den Arbeitgebern unterbreiteten, von diesen abschlägig beantwortet worden. In ihrer Versammlung konnten sich die Herren in gegenseitiger Scharfmacherlei gegen die begehrlichen Gesellen gar nicht genug tun, was anscheinend viel leichter fällt, als die Schmutzkonturrenz untereinander zu besetzen. Große Hoffnungen setzen sie im Falle eines Lohnkampfes auch auf die „bewährte Unterstützung“ der Polizei gegen etwa auffällige Ausländer.

Aus der Holzindustrie.

Gegen den obligatorischen Arbeitsnachweis

macht der christliche „Holzarbeiter“ mobil. Der Vorstand des christlichen Verbandes kommt hierbei wohl dem ihm vom Verbandstage in Münster erteilten Auftrage nach, in der Frage des Arbeitsnachweises den Bahnhöfen Richtlinien in Form von Leitfäden zu geben. Diese Leitfäden haben folgenden Wortlaut: „1. Wo die bisherige Arbeitsvermittlung genügt und zu keinen ernsthaften Differenzen zwischen Arbeitgebern und -nehmern führt, soll die bestehende Vermittlung vorläufig so bleiben wie sie ist. — 2. Unsere Verbandsarbeitsnachweise sollen überall bestrebt sein, Angebot und Nachfrage zu befriedigen und berechtigige Klagen zu verhindern. — 3. Arbeitsnachweise mit obligatorischer Vermittlung insofern, als es außerhalb des Arbeitsnachweises nicht mehr gestattet sein soll, eine Stelle zu besetzen, sind zu bekämpfen. Dagegen ist zu empfehlen, daß beim Vorhandensein von paritätischen Nachweisen alle besetzten Stellen dem Arbeitsnachweis gemeldet werden. — 4. Als Ziel, die Arbeitsvermittlung einheitlich zu regeln, ist die Errichtung von kommunalen paritätischen Arbeitsnachweisen zu erstreben.“

So widerspruchsvoll wie diese „Leitfäden“, so eigenartig ist die ihnen beigegebene Begründung. Die Christen wittern in dem obligatorischen Arbeitsnachweis eine Gefahr für die Ausbreitung ihrer Organisation. In den paritätischen Nachweisen in den Großstädten würde die Vermittlung praktisch von sozialdemokratischen Angestellten besorgt werden, dadurch entfällt die Möglichkeit für die Christen, sich in bestimmten Werkstätten zu konzentrieren und diese zu Stützpunkten für ihre Agitation zu machen. Das ist der Kernpunkt, um den es sich für die Christen bei der Arbeitsnachweisfrage handelt. Was sonst noch ins Spiel geführt wird, ist dekoratives Beiwerk. Die Beschneidung der persönlichen Freiheit durch den obligatorischen Nachweis, die Unmöglichkeit für den einzelnen, sich seine Arbeitsstelle frei zu wählen, sind leere Nebensarten, ebenso wie die Klage, daß es einem jungen strebsamen Kollegen passieren kann, daß es ihm lange Zeit nicht möglich ist, eine Stelle zu bekommen, wo er seine fachlichen Kenntnisse in der gewünschten Weise erweitern kann.

Bei der grundsätzlichen Regelung der Arbeitsnachweisfrage kann das letztgenannte Moment keine erhebliche Rolle spielen. In der Regel sucht der Unternehmer, der einen Arbeitsplatz zu besetzen hat, nicht Leute, die sich ausbilden wollen, sondern Arbeiter, die den Platz so ausnützen, daß der Profit des Arbeitgebers dabei nicht zu kurz kommt. Wer besonderen Wert auf den Eintritt junger Leute legt, läßt sich dabei fast regelmäßig von dem Gedanken leiten, Arbeitskräfte zu erhalten, die mit geringem Lohn fürlich nehmen und ihm gestatten, seine Konkurrenz zu unterbieten. Solche Bestrebungen zu fördern, hat aber keiner der Vertragskontrahenten ein Interesse. Ueberdies schließt der obligatorische Arbeitsnachweis keineswegs aus, daß strebsame junge Leute an Plätze gebracht werden, wo sie die Möglichkeit haben, ihre fachlichen Kenntnisse zu erweitern.

Mit dem obligatorischen Arbeitsnachweis entfällt allerdings für den einzelnen Arbeiter die Möglichkeit, sich seine Arbeitsstelle frei zu wählen. Darüber zu klagen, hat aber ein Organ, welches vorgibt, Arbeiterinteressen zu vertreten, am allerwenigsten Ursache. Die freie Wahl der Arbeitsstelle bedeutet das Hausieren mit der Arbeitskraft. Der Arbeiter geht von Betrieb zu Betrieb und bietet sich an, bis sich ein Unternehmer findet, der ihn beschäftigen will. Für Leute mit empfindlichem Ehrgefühl ist das ein recht peinliches Geschäft, und dabei ist es recht unwirtschaftlich. Auf dem Arbeitsnachweis wird vorausgesetzt, daß er obligatorisch ist, Käufer und Verkäufer der Arbeitskraft ohne Zeitverlust zusammengeführt, während durch das Umschauen häufig viel Zeit unnütz vergeudet wird. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit kann es freilich vorkommen, daß einer auf diesem Wege schneller Arbeit findet als durch den Arbeitsnachweis. Aber im Interesse der Gesamtheit liegt es nicht, daß sich in solchen Zeiten die Arbeitslosen vor den Türen der Unternehmer drängen und einzelne Glückliche sofort neue Arbeit finden, während andere sich monatelang vergeblich um Beschäftigung bemühen.

Die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises durch beide Parteien liegt im Interesse der Gesamtheit, und da der paritätische Arbeitsnachweis unter der Aufsicht beider Parteien steht, bietet er die Gewähr dafür, daß er nicht zu Zwecken mißbraucht wird, die seiner Aufgabe fernliegen. Aufgabe des Arbeitsnachweises aber ist es lediglich, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Wenn es den Christen, die die Kirche blasen ja in das selbe Horn, nur um die geregelte Arbeitsvermittlung zu tun wäre, dann müßten sie den obligatorischen paritätischen Facharbeitsnachweis um so mehr begrüßen, als

er sich von dem kommunalen Nachweis, den sie erstreben, zu seinem Vorteil darin unterscheidet, daß die Vermittlung nicht in Händen von Durcheinratern, sondern von Berufsgenossen liegt. Über diese Organisationen verfolgen in dieser Frage Sonderinteressen, wie der christliche „Holzarbeiter“ ganz offen zugesteht. Man will einzelne Betriebe, als Stützpunkte der Agitation, ausschließlich mit Christen besetzen. Deshalb ist es ja ganz schön, wenn das Gros der Holzarbeiter durch den Arbeitsnachweis vermittelt wird, der natürlich auch den Christen zur Benutzung offen steht. Aber daneben muß für diese noch eine besondere Gelegenheit geschaffen werden, um über die Arbeit zu finden. Dadurch steigern sich für den arbeitslosen Christen die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, und der christliche Verband hat es in der Hand, die Betriebe, die er hierfür ausersuchen hat, mit seinen Leuten zu besetzen. Das geht natürlich nur so lange, als das Gros der Holzarbeiter den Nachweis benutzt. Wird allgemein nach dem christlichen Rezept gehandelt, dann wird dieses wertlos, und überdies kann hierbei der Arbeitsnachweis nie zu einer Bedeutung gelangen.

Der christliche „Holzarbeiter“ unterstellt den „sozialdemokratischen“ Arbeitsvermittlern, daß sie ihr Amt zu unlauteren Zwecken mißbrauchen. Unsere kurzen Andeutungen zeigen, daß es gerade die harmlosen Christen sind, die in der Arbeitsnachweisfrage eigennützige Ziele verfolgen. Wir wollen, daß der Arbeitsnachweis lediglich ein Institut zur Vermittlung von Arbeitsgelegenheit ist. Und weil er dieser Aufgabe am besten gerecht werden kann, wenn sowohl Unternehmer als Arbeiter verpflichtet werden, sich dieser Einrichtung allein zu bedienen, deshalb treten wir für den obligatorischen Arbeitsnachweis ein. Wir zweifeln auch nicht daran, daß sich der Gedanke des obligatorischen, paritätischen Arbeitsnachweises durchsetzen wird, trotz der Hindernisse, die ihm in den Weg gelegt werden.

Wird zum Gesellen! Der unter diesem Titel von unserem Verbandsvorstand herausgegebene Willkommensgruß an die Ausgelernten hat etliche Innungsversammlungen zum Wackeln gebracht. Auf der letzten Quartalsversammlung der Breslauer Tischlerinnung hielt, wie es in dem Bericht im Verbandsorgan heißt, Herr Bretschneider einen längeren Vortrag über die „falsche Agitation des Holzarbeiterverbandes“ und verlas einige Stellen des „die Junggesellen aufwiegelnden Mischleins“. Dann gaben noch die Herren Schater und Rimbel ihre Weisheit zum besten, und schließlich wurden folgende Resolutionen angenommen: 1. Die Organisation der Arbeitnehmer wird erstucht, um nicht weitere Geschäftigkeiten in die kommenden Verhandlungen zu tragen, in anständiger Art und Weise ihre Agitation zu betreiben und nicht mit Unwahrheiten die Jugend und Ausgelernten zu bearbeiten.“ 2. Ferner: an den Innungsausschuß den Antrag zu stellen, Stellung zu nehmen gegen die Bearbeitung der Jugend von Seiten der Arbeitnehmer-Organisation.“

Die Stellung, die der Innungsausschuß einnehmen wird, können wir zunächst abwarten. Dagegen finden wir die erste Resolution reichlich led. Wir wollen zwar den Bretschneider, Rimbel und Konsorten als milderen Umstand anrechnen, daß sie die Tragweite ihrer Worte nicht recht übersehen können, aber gerade deshalb möchten wir namens der „Organisation der Arbeitnehmer“ die Herrschaften bitten, uns mit ihren Ratschlägen zu verschonen. Die Art und Weise, uns ohne jeden Versuch eines Beweises zu unterstellen, daß wir die Jugend mit Unwahrheiten bearbeiten, ist recht unanständig. Und Leute, die so wenig Takt besitzen, sollten es vermeiden, sich als Anstandslehrer aufzuführen. Im übrigen zeigt uns der Verrger der Innungsmänner, daß unser „Mischleinsgruß“ an die Ausgelernten eine recht zweckmäßige Agitationschrift ist, und wir nehmen gegen den Unlaß wahr, unseren Kollegen zu empfehlen, sie recht fleißig unter den Junggesellen zu verbreiten.

Briefkasten.

* Einsendungen aus Osterode a. S., Kreis (Korbmacher) und Stenbal (Vergolber) mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechler und deren Berufsgenossen (E. S. 88, Hamburg.)

Im Juli sandten Ueberschüsse ein: Gaan 400 Mt., Berlin C 300 Mt., Berlin D 300 Mt., Bürgel 800 Mt., Croßen 200 Mt., Burgtheide 200 Mt., Numühle 150 Mt., Offenbach 180 Mt., Kaiserslautern 100 Mt., Mannheim 100 Mt., Schweidnitz 100 Mt., Binden 100 Mt., Hamburg II 70 Mt., Lübeck 50 Mt., Garburg 50 Mt., Summa 2550 Mt.
Zuschuß erhielten: Beuel 150 Mt., Essen 100 Mt., Fürth 100 Mt., Helmstedt 100 Mt., Summa 450 Mt.
Jul. Mahmann, Hauptkassierer, Hamburg 12.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (E. S. 8 in Hamburg.)

Einnahme im Juli. Ueberschüsse sandten ein: Ebingen 800 Mt., Lindenau, Nizdorf je 500 Mt., Augsburg, Berlin D, Mannheim, Bainsdorf je 400 Mt., Bahreuth, Cappel, Charlottenburg, Coblenz, Durlach, Ebneloben, Erlangen, Halle, Hamburg V, Hanau, Heidelberg, Heilbronn, Hochstadt, Kastel, Bieschen, Mathenow, Rheingönheim, Schwerningen je 300 Mt., Ebingen, Hohenhauhausen, Mülheim a. Rh. je 250 Mt., Witterfeld, Bürgel, Cröllitz, Eintrichs, Frankfurt a. M., Giebichenstein, Grünwettersbad, Hamburg II, Hamburg IV, Garburg, Kirchhain, Neu-

Neuburg, Pflaumheim, Nothenburg, Schlesingen, Stealitz, Stendal, Sülz, Tauberbischheim, Tiegenhof, Wangen, Wiesbaden, Würzburg II, Zeitz je 200 Mk., Halberstadt 185 Mk., Wittenberg 175 Mk., Leitzingen 160 Mk., Speyer 150 Mk., Arnstadt, Eberswalde, Freiberg, Grethen, Haan, Kellheim, Köhlschütter, Langendiebach, Lorch, Magdeburg, Mariendorf, Nohawes, Odesloe, Pöschel, Rosenheim, Sammler, Schöneberg, Schwerte, Uetersen, Untergrüne, Urad, Wistler je 150 Mk., Puffenhofen 120 Mk., Achim, Alena, Aschaffenburg, Auc, Bensheim, Berghofen, Bonn, Bredow, Breitenheim, Bromberg, Bubenheim, Budau, Colbitz, Dossenheim, Dresden-N., Driesen, Eisleben, Ebersfeld, Fürstenwalde, Gohlauter, Gonsenheim, Heidingsfeld, Hennef, Hermsdorf, Ibergeshofen, Knauthain, Krefschau, Lahr, Landau, Lindenthal, Lobeda, Loschwitz, Memmingen, Neu-Deßau, Osterweddingen, Nasberg, Nothenhof, Rudolstadt, Scheela, Stadtilm, Tübingen, Untertürkheim, Wachenbach, Wahrenschau, Wahren, Waldau, Waldstätten, Wehringhausen, Wintersdorf, Ziegelhausen je 100 Mk., Apolda, Taucha je 90 Mk., Paderborn, Zellbach, Großenhain, Plemeuna, Nebenstein, Chrudim, Spiegelberg, Schwab.-Hall je 80 Mk., Saarbrücken 70,40 Mk., Burgdorf, Elmshorn, Heinrichruh, Schmölln,

Welfensfels je 75 Mk., Nalen 70,88 Mk., Grethen 70 Mk., Langenwieschen 69,80 Mk., Lambrecht, Mühlhena je 60 Mk., Blankenburg a. S., Deubitz, Eberswalde, Köhlich, Oberlitz, Plauen b. Br., Reichenbach, Saalfeld je 50 Mk., Döhrberg, Unterbödingen je 40 Mk., Orlau 30 Mk.

Summe der Ueberschüsse 25 884,88 Mk.
 Beiträge von Einzelmitgliedern 2 887,80
 Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern 8,40
 Zinsen von angelegten Kapitalien 290,—
 Sonstige Einnahmen 488,02
 Gesamteinnahme 29 094,50 Mk.

Ausgabe im Juli. Zuschuß erhielten: Offenbach 1000 Mk., Berlin F 800 Mk., Berlin C, München III, Stuttgart je 500 Mk., Berlin A, Berlin G, Chemnitz, Köln II, Göttingen, Hannover, Hohenheim, Mülheim a. d. R. je 400 Mk., Gelsenkirchen 450 Mk., Hagen 350 Mk., Kaiserlautern, Kall, Rabenau, Schwetzingen, Würzburg I je 300 Mk., Odenhausen, Zeulenroda je 250 Mk., Bremen, Dielesheim, Ehrenfeld, Frankenthal, Gebelsberg, Groß-Zimmern, Hainhausen, Hamburg III, Leipzig I, Leipzig II, Mundenheim, Weinheim, Worms je 200 Mk., Düsseldorf,

Stillingen, Großenritte, Eggersheim, Stettin, Viersen je 150 Mk., Wödrern 140 Mk., Alte Neustadt, Bergshausen, Böhlitz-Ehrenberg, Budenheim, Camstatt, Gradow, Meseckisch, Langenberg, Merseburg, Naumburg, Neustadt b. V., Ndr.-Wehren, Pörs, Sangerhausen, Seidenheim, Strahburg, Wehlheiden, Wierusheim je 100 Mk., Rostock 90 Mk., Herford, Wolmirstedt je 70 Mk., Müsbach, Prißl, Wildersheim, Teuchern je 60 Mk., Carlshofen 50 Mk., Basewall 40 Mk.

Summe der Aufschüsse 15 300,— Mk.
 Krankengeld an Einzelmitglieder 2 828,20
 Kosten der Generalversammlung 11 788,70
 Sonstige Ausgaben 4 168,42
 Gesamtausgabe 34 085,32 Mk.

Gesamteinnahme 29 094,50 Mk.
 Gesamtausgabe 34 085,32 Mk.
 Abnahme des Vermögens 4 985,82 Mk.

Um die Höhe der Auflage des Protokolls der Generalversammlung in Neustadt bestimmen zu können, bitten wir wiederholt und dringend um umgehende Bestellungen.
 A. Sud, Hauptkassierer.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Quartal 1910.

Einnahme	Bei der Hauptkasse		Bei den Zahlstellen		Gesamt		Ausgabe	Bei der Hauptkasse		Bei den Zahlstellen		Gesamt	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Rassenbestand vom vorigen Quartal	1 599 000	78	877 244	85	1 977 285	18	Reiseunterstützung	40	20	18 745	65	18 785	85
Beitrittsgeld	28	—	4 581	—	4 609	—	Arbeitslosenunterstützung	291	05	180 798	49	181 099	54
Beiträge	8 148	60	888 121	—	896 269	60	Streikunterstützung	—	—	77 804	45	77 804	45
Extrabeiträge	20	07	810 044	18	810 064	25	Krankunterstützung	267	40	146 088	71	146 801	11
Zins aus Kapitalien	15 788	92	—	—	15 788	92	Gemahregelunterstützung	28	—	9 800	48	9 825	48
Sonstiges	272	06	628	72	896	68	Unterstützung in Sterbefällen	—	—	18 627	50	18 627	50
Von der Verlagsanstalt für Blätter	1 480	20	—	—	1 480	20	Umzugsunterstützung	418	45	5 508	87	5 922	82
Guthaben der Lokalkassen fürs 2. Quartal 1910	—	—	12 110	76	12 110	76	Notfallunterstützung	—	—	1 985	—	1 985	—
Zuschüsse aus der Hauptkasse	—	—	69 854	08	69 854	08	Rechtschutz	—	—	4 788	87	4 788	87
Von Zahlstellen eingesandt	548 091	42	—	—	548 091	42	Agitation	8 286	85	—	—	—	—
							an die Gewerkschaften	82 888	09	2 774	79	88 694	28
							für die Holzarbeiterzeitung	6 561	50	—	—	6 561	50
							Gleichheit, Oswiata und L'Operaio Italiano	1 204	05	—	—	1 204	05
							Gehälter und Entschädigungen	12 790	71	—	—	12 790	71
							Druck, Buchbinderarbeiten, Marken und Stempel	8 171	05	—	—	8 171	05
							Schreib- und Packmaterial	178	55	—	—	178	55
							Porto	2 046	61	—	—	2 046	61
							Bureaumiete, Reinigung und Beleuchtung	2 752	80	—	—	2 752	80
							Bureaubedarf und Dienstleistungen	6 298	25	—	—	6 298	25
							Sonstige Ausgaben	898	82	415	87	814	19
							Unkosten der Zentralkommissionen	169	02	—	—	169	02
							Unkosten im Bankverkehr	584	55	—	—	584	55
							20 Prozent Anteil der Lokalkassen für Beiträge für weibliche Mitglieder	—	—	1 850	60	1 850	60
							20 Prozent Anteil der Lokalkassen als Extrabeiträge verrechnet	—	—	165 278	60	165 278	60
							Guthaben der Lokalkassen vom vorigen Quartal	—	—	16 098	88	16 098	88
							Konferenzen	7 541	60	—	—	7 541	60
							An die Bauarbeiter-Schutzkommission	—	—	—	—	—	—
							An die Hauptkasse eingesandt	—	—	548 091	42	548 091	42
							An Zahlstellen gesandte Zuschüsse	69 854	08	—	—	69 854	08
							Bestand für nächstes Quartal	2 018 785	07	420 889	86	2 484 574	48
							Summa	2 168 765	05	1 607 979	94	3 771 745	89

Abschluss

Gesamteinnahme 1 182 064,41 Mk.
 Gesamtausgabe 724 725,11
 Mehreinnahme 457 889,80 Mk.

Fritz König, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Die Revisoren: Karl Klingner, Paul Michaltsch, Felix Leopold.

Am Schlusse des ersten Quartals 1910 zählte der Verband 829 Zahlstellen, das sind vier mehr als im vierten Quartal 1909 und 16 mehr als im ersten Quartal des Vorjahres.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 151 008, wovon 148 283 männliche, 2 725 weibliche und 185 jugendliche Mitglieder waren. Gegenüber dem vierten Quartal 1909 ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 171 zurückgegangen, die Zahl der weiblichen Mitglieder ist um 320 und die der jugendlichen Mitglieder um 16 gestiegen. Gegenüber dem ersten Quartal 1909 ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 6518, die der weiblichen Mitglieder um 529 und die der jugendlichen Mitglieder um 90 gestiegen.

Von den größeren Zahlstellen hatten in diesem Quartal besonders folgende den beigefügten Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen: Memel 24, Rostock 15, Schwerin 17, Swinemünde 16, Bismar 18, Bries 16, Görlitz 16, Langensalza 20, Oels 18, Rosen 21, Brandenburg 28, Frankfurt a. O. 36, Mostersfelde 62, Landsberg 88, Ludenwalde 34, Weiskirchen 27, Naugay 37, Ebersbach 28, Großhörn 16, Ebnau 37, Meissen 18, Neuhausen 89, Oibernhau 82, Nabeberg 14, Stolpen 84, Wildruff 14, Eilenburg 82, Gera 14, Naun 16, Schmölln 58, Werda 16, Zeitz 27, Zeulenroda 18, Coburg 16, Eifenach 16, Lauterberg 17, Weimar 16, Bernburg 17, Eßthen 16, Magdeburg 20, Herbst 19, Bremerhagen 16, Burgard 24, Hamburg 309, Harburg 16, Hühnd 21, Regesaf 18, Bielefeld 29, Minden 16, Münster 89, Cuaßenbrück 12, Düsseldorf 86, Ebersfeld 42, Köln 80, Solingen 23, Koblenz 22, Offenburg 14, Saarbrücken 29, Wiesbaden 18, Worms 22, Rosenheim 20, Heilbronn 18.

Tagegen hatten folgende Zahlstellen einen Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen: Königsberg 26, Stettin 37, Breslau 49, Berlin 686, Guben 19, Spandau 14, Glasbütke 17, Jöhstadt 16, Leipzig 85, Erfurt 16, Oberneubrunn 25, Quedlinburg 18, Eughaven 27, Iphoe 22, Kiel 48, Eidenburg 15, Cassel 14, Hannover 50, Lage 12, Oehndorf 16, Netzen 17, Dortmund 27, Essen 20, Gelsenkirchen 20, Hagen 39, Homborn 24, Siegen 17, Heidelberg 21, Hocht 14, Kirchheim b. G. 17, Ludwigshafen 15, Mannheim 46, Weinheim 20, Fürtz 58, Strahburg 17.

Neu aufgenommen wurden im ersten Quartal 8976 (8930 im ersten Quartal 1909) männliche, 539 (267) weibliche und 68 (59) jugendliche, zusammen 9581 Mitglieder. Gegenüber dem vierten Quartal 1909 sind dieses 594 weniger und gegenüber dem ersten Quartal 1909 916 Aufnahmen mehr.

Die Summe für vereinnahmte Wochenbeiträge betrug in diesem Quartal 886 264,— Mk., im vorausgegangenen vierten Quartal 882 005 Mk. und im ersten Quartal 1909 763 481 Mk. Von den männlichen Mitgliedern wurden im ersten Quartal 1 851 396 Beiträge entrichtet, von den weiblichen Mitgliedern 40 275 Beiträge und von den jugendlichen Mitgliedern 1989 Beiträge. Hiervon entfallen auf das einzelne männliche Mitglied 11,1 Beiträge, gleich 85,4 Proz. des Vollbeitrages, auf das einzelne weibliche Mitglied 11,4 Beiträge, gleich 87,7 Proz. des Vollbeitrages, und auf das einzelne jugendliche Mitglied 10,8 Beiträge, gleich 83,1 Proz. des Vollbeitrages.

An Extrabeiträgen gingen im ersten Quartal 310 964 Mark ein. Davon entfallen auf die sonst für Prozente verrechneten 10 Pf. 165 274 Mk., 145 690 Mk. entfallen auf die im Monat Februar und März abgeführten weiteren 10 Pf. sowie auf die von einzelnen Zahlstellen abgeführten freiwilligen Beiträge und auf alte Extrabeiträge vom Jahre 1907.

Unter den Ausgaben im ersten Quartal steht auch diesmal die Arbeitslosenunterstützung an der Spitze. Dieselbe betrug in diesem Quartal 181 089 Mk. (gegen 318 800 Mk. im ersten Quartal 1909), ist also gegen das Vorjahr um 137 801 Mk., gleich 48,2 Proz., zurückgegangen. Von den übrigen Unterstützungen sind gegen das Vorjahr zurückgegangen: die Reiseunterstützung um 8423 Mk., gleich 15,4 Proz., die Krankunterstützung um 22 810 Mk., gleich 13,5 Proz., die Gemahregelunterstützung um 8041 Mk., gleich 4,6 Proz., die Unterstützung in Sterbefällen um 1278 Mk., gleich 0,8 Proz., die Umzugsunterstützung um 420 Mk., gleich 0,6 Proz., und die Notfallunterstützung um 553 Mk., gleich 0,3 Proz. Die Streikunterstützung ist gegen das Vorjahr um 40 601 Mk., gleich 11,0 Proz., gestiegen.

Von der Reiseunterstützung entfallen 1745 Mk. (2030 Mk. im Vorjahr) auf die Aufenthaltunterstützung, welche an 1223 Empfänger gezahlt wurde, und zwar an 118 für je drei Tage, an 286 für je zwei Tage und an 819 für je einen Tag. Hiervon kommen auf Berlin 190, Dresden 28, Dresden 85, Hamburg 184, Köln 79, Leipzig 84, München 67, Bremen 84, Chemnitz 18, Düsseldorf 46, Ebersfeld 47, Frankfurt a. M. 90, Halle 24, Hannover 101, Königsberg 3, Magdeburg 48, Nürnberg 40, Stettin 25, Strahburg 18 und Stuttgart 87 Empfänger.

Der Rechnungsabschluss ergibt eine Mehreinnahme von 457 889,80 Mk. und einen Rassenbestand für das zweite Quartal von 2 434 574 Mk.

Das Vermögen der Haupt- und Lokalkassen zusammen betrug am Schlusse des ersten Quartals:

Hauptkasse 2 484 574,48 Mk.
 Lokalkassen 1 582 266,09
 Summa 3 066 840,57 Mk.

Anschließend bringen wir wieder eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen im 1. Quartal 1910.

Einnahmen:
 Rassenbestand vom vierten Quartal 1909 Mk. 1 452 754,98
 20 Prozent der Verbandsbeiträge (männl.) " 165 273,60
 " (weibl.) " 1 850,60
 Lokalbeiträge " 689 578,84
 Einnahmen für Vergütungen " 8 556,91
 Sonstige Einnahmen " 48 897,55
 Guthaben von der Hauptkasse " 16 098,88
 Zusammen Mk. 2 382 000,26

Ausgaben:
 Lokalunterstützung an Reisende Mk. 5 801,82
 " Arbeitslose 78 159,87
 " Streikende 82 955,89
 " Kranke 54 098,25
 " Gemahregelte 9 800,89
 " in sonstigen Fällen 9 944,90
 für Streiks anderer Gewerkschaften 4 207,80
 Extrabeiträge an die Hauptkasse Mk. 7 026,02
 20 Proz. der Extrabeiträge an die Hauptkasse " 165 273,60
 Von den Lokalbeiträgen an die Hauptkasse 188 644,56 " 810 944,18
 Agitation, Vorträge, Bibliothek usw. " 25 649,72
 Verwaltungskosten, persönliche " 28 052,23
 " sachliche " 41 115,18
 Beiträge an Partelle und Sekretariate " 20 058,42
 Ausgaben für Vergütungen 6 754,65
 Sonstige Ausgaben 98 701,66
 Guthaben bei der Hauptkasse 12 110,78
 Gesamtausgabe Mk. 799 784,17

Rassenbestand für das zweite Quartal 1910:
 Angelegt Mk. 1 480 287,09
 In bar 102 029,— " 1 582 266,09
 Zusammen Mk. 2 382 000,26

Berlin, den 6. August 1910.
 Der Verbandsvorstand.

